

Mitteilungsblatt der Stadt Hohnstein

Jahrgang 34 | Freitag, den 17. Januar 2025 | Nummer 1

Einladung zu einer zentralen Einwohnerversammlung für die Stadt Hohnstein mit allen Ortsteilen

**am Dienstag, dem 28. Januar 2025, um 18.00 Uhr
im Max-Jacob-Theater Hohnstein**

Themen:

1. Informationen zum genehmigten Haushaltsplan 2025 und den Investitionsvorhaben der Stadt
2. Information und Dialog zu Windkraftanlagen im Gemeindegebiet in Vorbereitung auf den Bürgerentscheid
3. Bürgeranfragen und Anregungen aus der Einwohnerschaft

Wir hoffen auf Ihre zahlreiche Teilnahme.

Erster Bürgerentscheid am 23. Februar 2025 in unserer Stadt

Der Stadtrat der Stadt Hohnstein beschloss am 18.12.2024 einstimmig die Durchführung eines Bürgerentscheides.

Erstmals in der Geschichte unserer Stadt werden die Bürgerinnen und Bürger mit einer konkreten Frage nach Ihrer Meinung gefragt.

Diese Abstimmung wird mit der Bundestagswahl am 23.02.2025 stattfinden.

Die Abstimmungsfrage lautet:

Soll die Stadt Hohnstein alle rechtlich zur Verfügung stehenden Maßnahmen und Möglichkeiten zur Verhinderung der Errichtung von Windkraftanlagen im Gemeindegebiet ergreifen?

Die Abstimmungsfrage ist mit Ja oder Nein zu beantworten.

Wir rufen Sie dazu auf, an dieser Abstimmung teilzunehmen!



Bereitschaftsdienste	
.....	2
Stadtverwaltung	
.....	2
Wir gratulieren	
.....	5
Amtliche Bekanntmachungen Rathaus	
.....	6
Amtliche Bekanntmachungen Verbände	
.....	16
Aus Stadtrat und Ausschüssen	
.....	18
Mitteilungen und Informationen	
.....	20
Kulturnachrichten	
.....	23
Kirchennachrichten	
.....	25
Schulen	
.....	25
Sportnachrichten	
.....	26
Aus den Ortsteilen	
.....	28



Amtliche Mitteilungen der Stadt Hohnstein

mit ihren Ortsteilen Cunnersdorf, Ehrenberg, Goßdorf, Hohburkersdorf, Hohnstein, Kohlmühle, Lohsdorf, Rathewalde, Ulbersdorf, Waitzdorf und Zeschnig

Bereitschaftsdienste

Notrufnummern

Polizei	110
Feuerwehr und Rettungsdienst	112
Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst	116117

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

www.vetnotdienst.de
Zentrale Notrufnummer: 01805 84 37 36

Apothekendienst

Notdienst-Apotheken finden Sie im Internet z.B. unter www.apotheken.de.
Rettungsleitstellen erreichen Sie unter 0351 501210 (IRLS Dresden).

Besuchen Sie uns

im Internet wittich.de

Stadtverwaltung

Stadtverwaltung Hohnstein

Rathausstraße 10, 01848 Hohnstein
Telefon: 035975 8680 • Fax: 035975 86810 • E-Mail: stadt@hohnstein.de • Internet: www.hohnstein.de

	Name	Zi.	Telefon (035975-)	E-Mail
Bürgermeister	Herr Brade	22	8680	buergermeister@hohnstein.de
Sekretariat	Frau Rommel	21	86821	stadt@hohnstein.de
Quartiersmanager	Herr Streit	32	86832	axel.streit@steg.de
im Auftrag der Stadt Hohnstein				
Haupt- und Bauamt				
Leiter	Herr Hentzschel	25	86825	bauamt@hohnstein.de
Feuerwehr- und				
Ordnungswesen	Herr Döring	14	86814	ordnungsamt@hohnstein.de
Meldestelle, Gewerbeamt	Frau Sommer	15	86815	meldeamt@hohnstein.de
Standesamt	Frau Herlitze/Frau Wauer	16	86816	standesamt@hohnstein.de
Liegenschaften	Frau Wilk	24	86824	liegenschaften@hohnstein.de
Bauamt	Herr Franz	23	86833	alexander.franz@hohnstein.de
Kämmerei				
Leiterin	Frau George	26	86826	kaemmerei@hohnstein.de
Personal, Finanzen, Kasse	Frau Schierk	27	86827	buchfuehrung@hohnstein.de
SB Kämmerei	Frau Hoche	27	86827	nina.hoche@hohnstein.de

TOURISMUSFÖRDERUNGSGESELLSCHAFT DER STADT HOHNSTEIN MBH

Geschäftsführer	Herr Hujer	12	86823	tourismus@hohnstein.de
Gästeamt	Frau Kadalla		86813	gaesteamt@hohnstein.de

Sprechzeiten im Rathaus

Montag	nach Vereinbarung
Dienstag	9 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr
Freitag	nach Vereinbarung

Sprechzeiten des Bürgermeisters

Dienstag von 9 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr nach vorheriger Anmeldung im Sekretariat über Tel. 035975 86821.

Bauhof der Stadt Hohnstein

Schandauer Straße 6, 01848 Hohnstein
Telefon: 035975 86824
Fax: 035975 86810
Hausmeister für die kommunalen Gebäude:
Enrico Leuner - erreichbar über 0173 3830464.

Die gemeinsame Schiedsstelle

der Gemeinde Lohmen, der Stadt Wehlen und der Stadt Hohnstein ist ab sofort über nachfolgende Kontaktdaten zu erreichen:
E-Mail: schiedsstelle@lohlen-sachsen.de
Telefonnummer: 03501 581056.

Gästeamt und Traditionsstätte

Rathausstraße 9, 01848 Hohnstein
Telefon: 035975 86813
Fax: 035975 86829
E-Mail: gaesteamt@hohnstein.de
Internet: www.hohnstein.de

Öffnungszeiten ab 21.10.2024
Montag bis Donnerstag 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
Freitag 9.00 – 12.00 Uhr
Samstag 9.00 – 10.00 Uhr

Havarie-Bereitschaft

Zweckverband Wasserversorgung Pirna/Sebnitz (ZVWV) Trinkwasser Wasserbehandlung Sächsische Schweiz GmbH (WASS) Abwasser SachsenNetze – Erdgas Strom ENSO-Service Nummer	Tel. 035023 51610 Tel. 035971 56775 oder 0175 1672878 Tel. 0351 50178880 Tel. 0351 50178881 Tel. 0800 6686868
---	---

Ortschaftsräte und Ortsvorsteher

Ortschaftsrat	Ortsvorsteher/-in	Sprechstunde/Erreichbarkeit
Hohnstein	Ines Hache	jeden ersten Montag im Monat von 18:00 bis 19:00 Uhr im Ratssaal des Hohnsteiner Rathauses und erreichbar per E-Mail unter ineshache@outlook.de
Cunnersdorf	André Rothe	erreichbar unter 0172 1095290 oder per E-Mail unter Rothea@gmx.net
Ehrenberg	Dirk Schaffrath	erreichbar unter 0170 9537474 oder per E-Mail unter dirk.schaffrath@gmx.de
Goßdorf/Kohlmühle/ Waitzdorf	Matthias Harnisch	jeden ersten Montag im Monat von 19:00 bis 20:00 Uhr im Ortsamt Goßdorf, E-Mail: matthias-ute-harnisch@t-online.de
Lohsdorf	Enrico Leuner	erreichbar unter 0170 9315999 oder per E-Mail unter e-leuner@web.de
Ulbersdorf	Ralph Lux	jeden ersten und dritten Donnerstag von 17:00 bis 19:00 Uhr im Ortsamt Ulbersdorf, E-Mail: ortsvorsteher@ulbersdorf-sachsen.de oder Telefon 0179 4621008
Rathewalde/ Hohburkersdorf/ Zeschnig	Uwe Nescheida	erreichbar unter 035975 84176 oder per E-Mail unter uwe.nescheida@t-online.de

Stadtverwaltung

Worte des Bürgermeisters zum Jahresanfang 2025

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,



ich wünsche Ihnen alles erdenklich Gute für das neue Jahr und bedanke mich für die Weihnachts- und Neujahrsgrüße, die Sie mir und der Stadtverwaltung Hohnstein übermittelt haben. Ich freue mich auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit mit Ihnen zum Wohle unserer Stadt mit allen Ortsteilen.

Sie haben es auf der Titelseite dieses Mitteilungsblattes gelesen. Wir werden erstmalig in unserer Geschichte der Stadt einen Bürgerentscheid durchführen. Zusammen mit der vorgezogenen Bundestagswahl am 23. Februar 2025 werden Sie zur möglichen Errichtung von Windkraftanlagen in unserem Gemeindegebiet befragt. Derzeit gibt es noch keine Investoren oder Planungen zur Errichtung von Windparks in unserer Gemeinde. Aufgrund der ausgegebenen Flächenziele der Bundesregierung kann das in Zukunft aber auf uns zukommen. Zwei Prozent der Landesflächen der Bundesländer sollen mit Windenergieanlagen bis zum Jahr 2032 bebaut werden. Um Sie über die aktuellen Entwicklungen zu informieren und Ihnen eine Entscheidungsgrundlage zu geben, führe ich am 28. Januar 2025 um 18 Uhr im Max-Jacob-Theater Hohnstein eine Einwohnerversammlung zu diesem Thema durch. Für den 23. Februar 2025 wünsche ich mir dann eine hohe Beteiligung an dieser Abstimmung. Nehmen Sie dieses Instrument der direkten Demokratie wahr! Das Ergebnis wird eine Signalwirkung für die Politik, die Investoren und alle Beobachter entfalten.

In der Einwohnerversammlung möchte ich Sie auch über unseren Haushaltsplan 2025 der Stadt informieren. Am 13. Dezember 2024 haben wir den Genehmigungsbescheid der Kommunalaufsicht für den Haushalt bekommen. Die Haushaltssatzung ist in diesem Mitteilungsblatt veröffentlicht. Es ist ein Sparhaushalt und notwendige Investitionen gelingen uns nur mit einem Investitionskredit. Leider lassen der Bund und der Freistaat die Kommunen mit ihren Mehrkosten alleine und eine Besserung ist nicht in Sicht. Die Stadtverwaltung und der Stadtrat müssen daher neue Einnahmepotentiale erschließen. Für alle Beteiligten eine schwierige Aufgabe, bedeutet es doch am Ende eine Mehrbelastung für die Bürger und unsere Gäste.

Ich möchte Sie darüber informieren, dass im Feuerweherschuss am 09. Dezember 2024 der Gemeindefeuerleiter Karsten Klügel und sein Stellvertreter Uwe Mandel ihren Rücktritt aus gesundheitlichen Gründen erklärt haben. Beide bleiben bis zur Gemeindefeuerwehreshauptversammlung im April 2025 im Amt. Sie geben aber ihre Tätigkeit ein Jahr früher auf, als ihre Wahlperiode noch andauert (bis 2026). Daher finden Sie in diesem Mitteilungsblatt die Ausschreibung für neue Bewerber für diese beiden wichtigen Funktionen. Es scheinen schwierige Posten in unserer Stadt mit ihren 8 Ortsteilfeuerwehren zu sein!

Nunmehr besteht Gewissheit, dass die Elbbrücke in Bad Schandau auf alle Fälle neu gebaut werden muss. Sie bleibt gesperrt. Eine Behelfsbrücke wird nicht vor dem Jahr 2026 kommen. Es ist eine Tragödie für unsere Tourismusregion. Nach Hochwassern, Corona und dem Waldbrand 2022 die nächste Krise. Wir werden sie meistern müssen. Die Tourismussaison 2025 muss mit dieser neuen Einschränkung geplant werden. Ihre Gedanken und Ideen dazu nehme ich gerne entgegen.

In Sachsen gibt es seit dem 18. Dezember 2024 eine neue Regierung. Es ist eine CDU-SPD Minderheitsregierung. Ein Novum in unserem Freistaat. Als erste Aufgabe der neuen Regierung steht die Haushaltsplanung 2025/2026 auf dem Programm. Die Stadt Hohnstein wird dabei genau hinsehen. Denn die Landesregierung muss die Kofinanzierung für die bereits bestätigte Bundesförderung für unsere Burg in Höhe von 13 Millionen Euro in diesem Haushalt einplanen. Sollte dies erfolgen, dann steht die Gesamtfinanzierung des zweiten Bauabschnittes, die Sanierung der Kernburg vom Parkplatz über das Torhaus bis zum Turmhaus (Häuser 2 bis 6). Leider haben wir dadurch schon ein Jahr Zeitverlust und können nunmehr erst Anfang 2027 mit den Bauarbeiten beginnen. Das heißt 2025 und 2026 läuft der Burgbetrieb wie gewohnt weiter. Der Burgarten wird bis zum Saisonbeginn 2026 fertig werden und wieder nutzbar sein. Und ich freue mich immer, unsere Einwohner auf unserem Ursprungsort der Stadt zu sehen. Nutzen Sie die Angebote und Veranstaltungen der Burgesellschaft!

Am 23. Februar 2025 können Sie zur Bundestagswahl über eine neue Bundesregierung entscheiden. Möge danach auch in Berlin wieder zügig regiert werden. Unser Land braucht mutige und kluge Entscheidungen. Schaffen Sie die Grundlage dafür und gehen Sie zur Wahl!

Damit sind die ersten Herausforderungen für das neue Jahr 2025 gesetzt. Lassen Sie uns die Hoffnung und den Optimismus nicht verlieren. Gehen wir die Herausforderungen gemeinsam an. In diesem Sinne verbleibe ich mit herzlichen Grüßen.

Ihr Bürgermeister Daniel Brade

Personaländerung in der Reinigung

Unsere Reinigungskraft **Frau Christina Kletzsch aus Lohsdorf** hat auf eigenen Wunsch ihre Tätigkeit zum 31. Dezember 2024 beendet. Gemeinsam mit Cornelia Förster war sie für die Reinigung der Grundschule, des Rathauses und der öffentlichen Toilette in Hohnstein zuständig. Im Beisein der Kollegen wurde Frau Kletzsch am 20.12.2024 herzlich verabschiedet. Wir wünschen ihr auf ihrem weiteren beruflichen Weg alles erdenklich Gute. Ein Foto für das Mitteilungsblatt war leider nicht zu bekommen.

Nun war es Aufgabe für Frau Förster eine zweite Reinigungskraft zu suchen. Auf die Stellenausschreibung gab es 9 Bewerbungen. Wir haben 3 Vorstellungsgespräche geführt. Am 06. Januar 2025 hat **Frau Yvonne Hohlfeld aus Sebnitz** ihre Tätigkeit bei der Stadt Hohnstein aufgenommen. Die 41-Jährige kommt aus der Branche und wir freuen uns auf die gemeinsame Zusammenarbeit. Herzlich Willkommen!



**Verteilung
Direkt in Ihren
Briefkasten.**

**LINUS WITTICH
Medien KG**

Wir gratulieren

*Om 31. Januar 2025 bis 15. Februar 2025
können folgende und viele andere hier aufgrund des
neuen Bundesmeldegesetzes nicht genannte
Mitbürgerinnen und Mitbürger ihren Geburtstag feiern.*

Der Bürgermeister gratuliert im Namen der Stadträte, Ortsvorsteher und Ortschaftsräte sowie der Stadtverwaltung Hohnstein allen genannten und nicht genannten Geburtstags-Jubilaren ganz herzlich und wünscht alles erdenklich Gute, vor allem viel Gesundheit und Freude für das neue Lebensjahr:

in Hohnstein		
Frau Brigitte Karsch	am 08.02.	zum 80. Geburtstag
Frau Eveline Hohmann	am 11.02.	zum 85. Geburtstag
Frau Margita Schade	am 15.02.	zum 80. Geburtstag
im OT Goßdorf		
Herr Johannes Schier	am 12.02.	zum 75. Geburtstag
im OT Ulbersdorf		
Frau Ingrid Hauswald	am 31.01.	zum 75. Geburtstag

Gratulation zu besonderen
Geburtstagsjubiläen

Am 26. Dezember 2024 feierte **Holger Gerschel aus Ehrenberg seinen 60. Geburtstag**. Der Bürgermeister gratulierte dem ehemaligen Gemeindeführer ganz herzlich und dankte ihm für sein Engagement für unsere Gemeindefeuerwehr.

Am 29. Dezember 2024 feierte **Elsa Puttrich aus Hohnstein ihren 103. Geburtstag**. Der Bürgermeister gratulierte Frau Puttrich sehr herzlich zu ihrem Ehrentag. Trotz körperlicher Einschränkungen ist sie geistig fit und meistert den Alltag in der ASB-Sozialstation auf der Waldstraße. Die große Familie und auch die Hausbewohner und Pflegekräfte umsorgen sie liebevoll. Alles Gute wünschen wir der ältesten Einwohnerin unserer Stadt.

Am 08. Januar 2025 feierte **André Rothe aus Cunnersdorf seinen 40. Geburtstag**. Auch hier überbrachte der Bürgermeister dem Multifunktionär herzliche Glückwünsche. Er ist nicht nur Vereinschef beim Hohnsteiner Sportverein sondern auch Ortswehrleiter in Cunnersdorf. Seit August 2024 nun auch Ortsvorsteher in seinem Heimatort. Im November und Dezember hat er in einer Nebenbeschäftigung wieder die Aufgaben im Ordnungsamt in der Stadtverwaltung als Krankheitsvertretung für Heiko Döring erledigt. Vielen herzlichen Dank für Dein Engagement, lieber André.

Stadtverwaltung

Standesamtliche Mitteilungen

„Sonne kann nicht ohne Schein,
Mensch nicht ohne Liebe sein“
(Johann Wolfgang von Goethe)



Im Hohnsteiner **Rathaus** gab sich **1 Paar** das „Ja-Wort“ und wir dürfen veröffentlichen:

Karsten Klügel und Peggy Haupt, geb. Fehre aus Hohnstein, OT Rathewalde

Wir gratulieren ganz herzlich und wünschen dem Ehepaar viel Glück. Auch die Stadtverwaltung und die Kameraden der Gemeindefeuerwehr gratulieren dem Gemeindeführer und seiner Frau ganz herzlich zur Vermählung.

Standesamtliche Mitteilungen -
Rückblick auf das Jahr 2024

Eheschließungen im Jahr 2024:	insgesamt 29
Durchschnittsalter der Männer:	42 Jahre
Durchschnittsalter der Frauen:	39 Jahre
Ehepaare aus der Gemeinde Hohnstein:	10
Ehepaare von außerhalb:	19

Geburten in 2024:	
13 Kinder, davon 8 Jungen und 5 Mädchen	
aufgeteilt nach Ortsteilen:	
Hohnstein	5
Cunnersdorf	0
Ehrenberg	4
Goßdorf	1
Hohburkersdorf	1
Kohlmühle	0
Lohsdorf	0
Rathewalde	1
Ulbersdorf	1
Waitzdorf	0
Zeschnig	0

Sterbefälle in 2024:	
70 Sterbefälle, davon 36 männlich und 34 weiblich	
Hohnstein 23, davon 14 Heimbewohner	
Rathewalde 20, davon 15 Heimbewohner	
Cunnersdorf	0
Ehrenberg	11
Goßdorf	5
Hohburkersdorf	0
Kohlmühle	1
Lohsdorf	3
Ulbersdorf	6
Waitzdorf	0
Zeschnig	1



Alles aus einer Hand!
OFFICE-PRODUKTE | KARTEN | FLYER | KALENDER | BROSCHÜREN | BLÖCKE | GASTRO-ARTIKEL | SCHREIBUNTERLAGE U. V. M.



LINUS WITTICH Medien KG
Anfragen & Preisangebote:
agentur.herzberg@wittich.de
oder wenden Sie sich
vertrauensvoll an
Ihre*n Medienberater*in!

Die Einwohnerstatistik zum 31. Dezember 2024

Ortsteil	Einwohnerzahl	weiblich	männlich
Hohnstein	740	374	366
Cunnersdorf	268	123	145
Ehrenberg	557	267	290
Goßdorf	186	92	94
Hohburkersdorf	68	32	36
Kohlmühle	82	36	46
Lohsdorf	220	111	109
Rathewalde	493	274	219
Ulbersdorf	420	213	207
Waitzdorf	42	19	23
Zeschnig	109	53	56
insgesamt	3.185	1.594	1.591

Amtliche Bekanntmachungen Rathaus

**Einladung zur Gedenkveranstaltung
Herzliche Einladung zur öffentlichen**

Kranzniederlegung

**anlässlich des Gedenktages für die Opfer
des Nationalsozialismus sowie von Krieg und Gewalt**

**am Sonntag, dem 26. Januar 2025, um 11 Uhr,
am Ehrenmal der Burg Hohnstein, Marktplatz**



Anlässlich des 80. Jahrestages der Befreiung des Konzentrations- und Vernichtungslagers Auschwitz am 27. Januar 1945 soll auch der über 140 Opfern gedacht werden, die auf der Burg Hohnstein im „Haftlager“ der Nationalsozialisten in den Jahren 1933 und 1934 durch Misshandlungen oder Selbstmord zu Tode kamen. Aber auch an Krieg, Terror und Gewalt in der heutigen Zeit soll gedacht werden. Es wird eine Gedenkrede gehalten. Unter musikalischer Begleitung besteht danach für Jedermann die Möglichkeit am Ehrenmal Blumen niederzulegen.

Stadtrat und Bürgermeister der Stadt Hohnstein

Öffentliche Bekanntmachung über die Durchführung eines Bürgerentscheids gemäß § 9 der der Sächsischen Kommunal- verfassungsrechtsdurchführungsverordnung (SächsKomVerfRDVO)

I. Abstimmung

Der Stadtrat der Stadt Hohnstein hat in seiner Sitzung vom 18.12.2024 einstimmig die Durchführung eines Bürgerentscheids gegen Windkraftanlagen im Gemeindegebiet der Stadt Hohnstein beschlossen (Beschluss-Nr. 55/24). Der Bürgerentscheid findet am **Sonntag, dem 23. Februar 2025** zeitgleich zur Abstimmung zum 21. Deutschen Bundestag statt. Die Abstimmungszeit dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

II. Abstimmungsfrage

Es ist über folgende Frage mit **JA** oder **NEIN** abzustimmen.
„Soll die Stadt Hohnstein alle rechtlich zur Verfügung stehenden Maßnahmen und Möglichkeiten zur Verhinderung der Errichtung von Windkraftanlagen im Gemeindegebiet ergreifen?“

III. Quorum

Entschieden ist die Frage, in dem sie von der Mehrheit der gültigen Stimmen mit Ja oder Nein beantwortet wurde, sofern diese Mehrheit aus Ja- oder Neinstimmen mindestens 25 % aller Stimmberechtigten beträgt. Bei Stimmengleichheit gilt die Frage als mit „Nein“ beantwortet. Ist die erforderliche Mehrheit nicht erreicht worden, hat der Stadtrat die Angelegenheit zu entscheiden (§ 24 Abs. 3 Sächsische Gemeindeordnung).

IV. Begründung

Der Bürgerentscheid wird wie folgt begründet:
Mit dem Wind-an-Land-Gesetz des Bundes vom Juli 2022 müssen die Bundesländer bis Ende 2032 zwei Prozent der Bundesfläche für die Windenergie ausweisen. Aktuell gibt es keinen rechtsgültigen Regionalplan Wind in unserer Planungsregion Oberes Elbtal/Osterzgebirge. Demnach können Windenergiefirmen im Außenbereich Flächen akquirieren und bis zu 260 Meter hohe Windkraftanlagen im Gemeindegebiet der Stadt Hohnstein errichten. Das sind riesige Anlagen, höher als der Dresdner Fernsehturm. Es ist fraglich, ob dies dem Interesse der Hohnsteiner Einwohner entspricht. Auch wenn aktuell noch keine konkreten Bauvorhaben durch Investoren in der Planung sind, sollen sich die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Hohnstein zu Windkraftanlagen positionieren und dem Stadtrat der Stadt Hohnstein für dessen Entscheidungen bei derartigen Bauanträgen die öffentliche Meinung der Einwohnerschaft vermitteln. Dabei ist aber zu beachten, dass das Ergebnis dieses Bürgerentscheides den Stadtrat nicht zu ermessensfehlerhaften und damit rechtswidrigen Entscheidungen, etwa im Verfahren nach § 36 BauGB, ermächtigt. Vielmehr liegt die eigentliche Bedeutung dieses Bürgerentscheides in der politischen Bindungs- und Signalwirkung im Bereich der Windenergie für das Gemeinwesen, die politischen Akteure und mögliche Investoren.

V. Kostendeckungsvorschlag/Vorschlag zum Ausgleich der Einnahmeausfälle

Durch die Verhinderung der Errichtung von Windkraftanlagen entstehen der Stadt eventuell Kosten falls im Zuge eines Bauantrages die Ersetzung des fehlenden Einvernehmens der Stadt durch die Genehmigungsbehörde erfolgt und die Stadt Hohnstein eine gerichtliche Entscheidung über die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit von geplanten Windenergieanlagen herbeiführen muss. Hier entstehen Rechtsanwalts- und Prozesskosten, die aus dem Ergebnishaushalt der Stadt zu finanzieren sind.

Weiterhin entgehen der Stadt Hohnstein Einnahmen in Form von Gewerbesteuern, von Pachtgeldern bei einer möglichen Verpachtung von kommunalen Grundstücken an Investoren zur Errichtung von Windkraftanlagen sowie Erlöse aus dem Sächsischen Gesetz zur Ertragsbeteiligung der Kommunen an Windenergie- und Photovoltaikanlagen. Nach diesem Gesetz bekommen die Kommunen für Windenergieanlagen ab einer Leistung von einem Megawatt jährlich mindestens 0,2 Cent je erzeugter Kilowattstunde Strom als Erlös ausbezahlt.

Da in der Haushaltsplanung der Stadt Hohnstein aktuell keine derartigen Einnahmen eingeplant sind, bedarf es keines Vorschlages zum Ausgleich dieser Einnahmeausfälle im Rahmen dieses Bürgerentscheides, wenngleich die Haushaltslage der Stadt Hohnstein in den nächsten Jahren weitere Einnahmepotentiale erfordert.

VI. Durchführung des Bürgerentscheides

1. Die Stadt ist in folgende 7 Abstimmungsbezirke eingeteilt:

Nr. des Abstimmungsbezirks	Abgrenzung des Abstimmungsbezirks	Lage des Abstimmungsraums	barrierefrei
001	Stadt Hohnstein	Stadtverwaltung Hohnstein, Ratssaal, Rathausstraße 10 Hohnstein	nein
002	Ortsteil Ehrenberg	Dorfgemeinschaftshaus, Kirchsteig 16a, 01848 Hohnstein, OT Ehrenberg	nein
003	Ortsteil Cunnersdorf	Feuerwehrgerätehaus, Bockmühlenstraße 45, Hohnstein, OT Cunnersdorf	nein
004	Ortsteil Goßdorf, Kohlmühle und Waitzdorf	Feuerwehrgerätehaus, Schulungsraum, Kirschallee 1, 01848 Hohnstein, OT Goßdorf	nein
005	Ortsteil Lohsdorf	Ortsamt Lohsdorf, Niederdorfstraße 25, Hohnstein, OT Lohsdorf	nein
006	Ortsteil Rathewalde, Zeschnig und Hohburkersdorf	Dorfgemeinschaftshaus, Gemeindesaal, Zum Amselgrund 13, Hohnstein, OT Rathewalde	nein
007	Ortsteil Ulbersdorf	Ortsamt Ulbersdorf, Am Schloß 1, Hohnstein, OT Ulbersdorf	nein

In den Abstimmungsbenachrichtigungen, die den Stimmberechtigten im Zeitraum vom 27. Januar 2025 bis 02. Februar 2025 übersandt worden sind, sind der Abstimmungsbezirk und der Abstimmungsraum angegeben, in dem die oder der Stimmberechtigte wählen kann. Wenn der Abstimmungsraum barrierefrei erreichbar ist, befindet sich auf der Abstimmungsbenachrichtigung unter dem Abstimmungsraum das entsprechende Symbol für Barrierefreiheit (Rollstuhlpiktogramm). Andernfalls findet sich an dieser Stelle das durchgestrichene Symbol. In der Stadt Hohnstein gibt es keine barrierefrei zugänglichen Abstimmungsräume. Der für die Briefabstimmung berufene Abstimmungsvorstand befindet sich in der Stadtverwaltung Hohnstein, Rathausstraße 10, 01848 Hohnstein, im Zimmer 16 (Standesamt) und tritt dort zur Zulassung der Abstimmungsbriefe am 23. Februar 2025 15.00 Uhr zusammen. Im Anschluss an die Zulassungsprüfung erfolgt ab 18.00 Uhr an gleicher Stelle die Ermittlung des Ergebnisses der Briefabstimmung.

2. Ausübung des Stimmrechts

Jede bzw. jeder Stimmberechtigte kann – außer sie/er besitzt einen Abstimmungsschein – nur in dem Abstimmungsraum des Abstimmungsbezirks wählen, in dessen Abstimmungsverzeichnis sie/er eingetragen ist.

Die Stimmberechtigten haben die Abstimmungsbenachrichtigung sowie einen amtlichen Personalausweis oder einen Reisepass zur Abstimmung mitzubringen.

Die Abstimmungsbenachrichtigung soll bei der Abstimmung abgegeben werden.

Abgestimmt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Die Stimmzettel werden im Abstimmungsraum bereitgehalten. Jede bzw. jeder Stimmberechtigte erhält bei Betreten des Abstimmungsraums einen Stimmzettel ausgehändigt. Der Stimmzettel muss von der bzw. dem Stimmberechtigten in einer Wahlkabine des Abstimmungsraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise einzeln gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Das Fotografieren und Filmen in der Wahlkabine ist verboten.

Jede/jeder Stimmberechtigte kann ihr/sein Stimmrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Eine Ausübung des Stimmrechts durch eine Vertretung anstelle der Stimmberechtigten ist unzulässig. Stimmberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen körperlicher Beeinträchtigung oder Behinderung sind, ihre Stimme alleine abzugeben, können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von den Stimmberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Abstimmungsentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der Stimmberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Abstimmung einer anderen Person erlangt.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Abstimmung herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Abstimmungsentscheidung der oder des Stimmberechtigten oder ohne eine geäußerte Abstimmungsentscheidung der oder des Stimmberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Die Abstimmungshandlung sowie anschließende Ermittlung und Feststellung des Abstimmungsergebnisses im Abstimmungsbezirk sind öffentlich. Jede/r hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Abstimmungsgeschäfts möglich ist.

Während der Abstimmungszeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Abstimmungsraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Stimmberechtigten durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 31 Absatz 1 SächsWahlG). Die Veröffentlichung von Ergebnissen von Befragungen nach der Stimmabgabe über den Inhalt der Abstimmungsentscheidungen ist vor Ablauf der Abstimmungszeit unzulässig (§ 31 Absatz 2 SächsWahlG).

3. Stimmzettel, Stimmenzahl, Stimmabgabe

Der Stimmzettel für die Abstimmung zum Bürgerentscheid hat die Farbe Blau.

Der Stimmzettel enthält den zur Abstimmung gestellten Entscheidungsvorschlag/die Abstimmungsfrage:

„Soll die Stadt Hohnstein alle rechtlich zur Verfügung stehenden Maßnahmen und Möglichkeiten zur Verhinderung der Errichtung von Windkraftanlagen im Gemeindegebiet ergreifen?“

Jede abstimmungsberechtigte Person hat eine Stimme. Sie gibt ihre Stimme in der Weise ab, dass sie auf dem Stimmzettel entweder das „Ja“-Feld oder das „Nein“-Feld durch Ankreuzen oder auf eine andere eindeutige Weise als gewählt kennzeichnet.

4. Abstimmung mit Abstimmungsschein oder durch Briefabstimmung

Stimmberechtigte, die einen Abstimmungsschein besitzen, können an der Abstimmung

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Abstimmungsbezirk der Stadt Hohnstein

oder

- durch Briefabstimmung teilnehmen.

Wer durch Briefabstimmung abstimmen will, muss sich von der Gemeindebehörde die folgenden Unterlagen beschaffen:

- einen amtlichen Abstimmungsschein,
- einen amtlichen blauen Stimmzettel für die Abstimmung zum Bürgerentscheid,
- einen amtlichen gelben Stimmzettelschlag,
- einen amtlichen grünen Abstimmungsbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Abstimmungsbrief zurückzusenden ist.

Der Abstimmungsbrief mit dem dazugehörenden Stimmzettel in dem verschlossenen Stimmzettelumschlag und den Abstimmungsschein mit der unterschriebenen Versicherung an Eides statt muss so rechtzeitig an die auf den Abstimmungsbriefumschlägen angegebene Stelle übersendet werden, dass sie dort spätestens am Abstimmungstag bis 18:00 Uhr eingehen. Später eingehende Abstimmungsbriefe werden bei der Abstimmung nicht berücksichtigt. Die Abstimmungsbriefe können auch bei der auf dem Umschlag genannten Stelle abgegeben werden.

Hohnstein, den 17. Januar 2025

Daniel Brade

Daniel Brade
Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Abstimmungsverzeichnis und die Erteilung von Abstimmungsscheinen für die Abstimmung zum Bürgerentscheid am 23. Februar 2025

1. Das Abstimmungsverzeichnis für die Stimmbezirke der Stadt Hohnstein für die Abstimmung zum Bürgerentscheid zur Verhinderung der Errichtung von Windkraftanlagen im Gemeindegebiet Hohnstein wird in der Zeit vom 03. bis 07. Februar 2025 – während der allgemeinen Öffnungszeiten an Werktagen –

Montag	von --- bis ---	und --- bis ---	Uhr
		von	
Dienstag	von 09:00 bis 12:00	und 14:00 bis 18:00	Uhr
		von	
Mittwoch	von 09:00 bis 12:00	und --- bis ---	Uhr
		von	
Donnerstag	von 09:00 bis 12:00	und 14:00 bis 16:00	Uhr
		von	
Freitag	von 09:00 bis 12:00	und --- bis ---	Uhr
		von	

in der

Stadtverwaltung Hohnstein/Einwohnermeldeamt,
Rathausstraße 10, Zimmer 15 (nicht barrierefrei)
für Stimmberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jede bzw. jeder Stimmberechtigte hat das Recht, Einsicht in das Abstimmungsverzeichnis zu nehmen, um die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer oder seiner Person im Abstimmungsverzeichnis eingetragenen Daten zu überprüfen. Sofern eine Stimmberechtigte bzw. ein Stimmberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Abstimmungsverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie bzw. er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Abstimmungsverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Stimmberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Innerhalb der Frist zur Einsichtnahme sind die Einsichtnahme in das Abstimmungsverzeichnis durch Stimmberechtigte und das Anfertigen von Auszügen aus dem Abstimmungsverzeichnis zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Stimmrechts einzelner bestimmter Personen steht. Die Auszüge dürfen nur für diesen Zweck verwendet und unbeteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Das Abstimmungsverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich, welches nur von einer oder einem Bediensteten der Gemeinde/Stadt bedient werden darf.

Wählen kann nur, wer in das Abstimmungsverzeichnis eingetragen ist oder einen Abstimmungsschein für die Abstimmung zum Bürgerentscheid hat.

2. Stimmberechtigte, die das Abstimmungsverzeichnis für unrichtig oder unvollständig halten, können innerhalb der unter Punkt 1 genannten Öffnungszeiten, spätestens am 07. Februar 2025 bis 12:00 Uhr bei der

Stadtverwaltung Hohnstein, Einwohnermeldeamt,
Rathausstraße 10, Zimmer 15

Einspruch einlegen bzw. Antrag auf Berichtigung stellen. Der Einspruch/Antrag kann schriftlich an die

Stadtverwaltung Hohnstein,

Rathausstraße 10, 01848 Hohnstein

oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt/gestellt werden. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, haben Antragstellerinnen und Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizufügen.

3. Stimmberechtigte, die in das Abstimmungsverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 02. Februar 2025 eine Abstimmungsbenachrichtigung. Die Benachrichtigung enthält auf der Rückseite einen Vordruck für den Antrag auf Erteilung eines Abstimmungsscheins. In der Abstimmungsbenachrichtigung sind der Abstimmungsbezirk und der Abstimmungsraum angegeben, in dem die Stimmberechtigten zu wählen haben. Barrierefrei zugängliche Abstimmungsräume sind mit einem Rollstuhlpiktogramm gekennzeichnet. Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Abstimmungsräume kann in der Stadtverwaltung Hohnstein, Einwohnermeldeamt Zimmer 15, Rathausstraße 10, 01848 Hohnstein eingesehen werden. Wer keine Abstimmungsbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, stimmberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Abstimmungsverzeichnis einlegen bzw. die Berichtigung des Abstimmungsverzeichnisses beantragen, wenn sie oder er nicht Gefahr laufen will, dass sie oder er ihr/sein Stimmrecht nicht ausüben kann. Stimmberechtigte, die nur auf Antrag in das Abstimmungsverzeichnis eingetragen werden und die bereits Abstimmungsschein und Briefabstimmungsunterlagen beantragt haben, erhalten keine Abstimmungsbenachrichtigung.

4. Wer einen Abstimmungsschein für die Abstimmung zum Bürgerentscheid zur Verhinderung der Errichtung von Windkraftanlagen im Gemeindegebiet Hohnstein hat, kann an der Abstimmung durch Stimmabgabe in einem beliebigen Abstimmungsraum im Gemeindegebiet Hohnstein oder durch Briefabstimmung teilnehmen.

5. Einen Abstimmungsschein für die Abstimmung zum Bürgerentscheid erhalten auf Antrag

5.1 in das Abstimmungsverzeichnis eingetragene Stimmberechtigte,

5.2 nicht in das Abstimmungsverzeichnis eingetragene Stimmberechtigte,

- wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden versäumt haben, rechtzeitig die Berichtigung des Abstimmungsverzeichnisses bis zum 07. Februar 2025 zu beantragen,
- wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Abstimmung erst nach Ablauf der Frist zur Einsichtnahme (07. Februar 2025) entstanden ist oder
- wenn ihr Stimmrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.

6. Abstimmungsscheine können von **in das Abstimmungsverzeichnis eingetragenen Stimmberechtigten** bis zum 21. Februar 2025, 15.00 Uhr, bei der

Stadtverwaltung Hohnstein/Einwohnermeldeamt,
Rathausstraße 10, Zimmer 15

mündlich aber nicht fernmündlich (telefonisch), schriftlich an die
Stadtverwaltung Hohnstein,

Rathausstraße 10, 01848 Hohnstein

oder elektronisch in dokumentierbarer Form beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telefax oder E-Mail gewährt. Im Fall nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Abstimmungsraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren

Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Abstimmungstag, 15.00 Uhr gestellt werden. Stimmberechtigte, die glaubhaft versichern, dass ihnen die beantragten Abstimmungsscheine nicht zugegangen sind, können bis zum Tag vor der Abstimmung, 12.00 Uhr, neue Abstimmungsscheine beantragen.

Im Antrag sind die Anschrift des Stimmberechtigten und sein Geburtsdatum oder die laufende Nummer, unter der er im Abstimmungsverzeichnis geführt wird, anzugeben.

Nicht in das Abstimmungsverzeichnis eingetragene Stimmberechtigte können aus den unter Nr. 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung von Abstimmungsscheinen noch bis zum **Abstimmungstag, 15.00 Uhr**, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, ausgenommen, sie oder er ist als Hilfsperson eines Stimmberechtigten mit Behinderungen tätig, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass sie oder er dazu berechtigt ist. Stimmberechtigte mit Behinderungen können sich für die Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben.

7. Mit dem Abstimmungsschein für die Abstimmung zum Bürgerentscheid erhalten die Stimmberechtigten

- einen amtlichen blauen Stimmzettel für die Abstimmung zum Bürgerentscheid,
- einen amtlichen gelben Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen grünen Abstimmungsbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Abstimmungsbrief zurückzusenden ist und
- ein Merkblatt für die Briefabstimmung.

Holt sie oder der Stimmberechtigte persönlich den Abstimmungsschein und die Briefabstimmungsunterlagen ab, so kann sie oder er die Briefabstimmung an Ort und Stelle ausüben. Die Abholung von Abstimmungsschein und Briefabstimmungsunterlagen für andere ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Stimmberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefabstimmung muss die bzw. der Stimmberechtigte den Abstimmungsbrief mit dem Stimmzettel in dem Stimmzettelumschlag und dem Abstimmungsschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Abstimmungsbrief zum Bürgerentscheid **dort spätestens am Abstimmungstag bis 18.00 Uhr** eingeht.

Später eingehende Abstimmungsbriefe werden bei der Abstimmung nicht berücksichtigt.

8. Wer durch Briefabstimmung abstimmt

- kennzeichnet persönlich den amtlichen blauen Stimmzettel,
- legt ihn in den für die Abstimmung zum Bürgerentscheid gelben Stimmzettelumschlag und verschließt diesen,
- unterzeichnet die entsprechenden Versicherungen an Eides statt zur Briefabstimmung unter Angabe des Datums der Unterzeichnung,
- steckt den verschlossenen Stimmzettelumschlag und den Abstimmungsschein in den amtlichen grünen Abstimmungsbriefumschlag und
- sendet den Abstimmungsbriefe an die aufgedruckte Adresse.

Stimmberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert sind, können sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der oder dem Stimmberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Abstimmungsentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die

selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der oder des Stimmberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Abstimmung einer anderen Person erlangt hat. Bedient sich die bzw. der Stimmberechtigte einer Hilfsperson, so hat diese durch Unterschreiben der Versicherungen an Eides statt zur Briefabstimmung zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen der Wählerin bzw. des Wählers gekennzeichnet hat. Nähere Hinweise zur Briefabstimmung sind den Merkblättern für die Briefabstimmung, die mit den Briefabstimmungsunterlagen übersandt werden, zu entnehmen. Der grüne Abstimmungsbrief für die Abstimmung zum Bürgerentscheid wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Die Abstimmungsbriefe können auch bei der auf dem Abstimmungsbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

9. Informationen zum Datenschutz

Diese Bekanntmachung ist zugleich die datenschutzrechtliche Information der Betroffenen im Sinne von Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung über die für die Berichtigung des Abstimmungsverzeichnisses und für die Erteilung eines Abstimmungsscheins verarbeiteten personenbezogenen Daten:

9.1

- a) Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Abstimmungsverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Abstimmungsverzeichnisses eingelegt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 4 des Kommunalwahlgesetzes und § 9 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.
- b) Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Abstimmungsscheins gestellt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 5 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes und den §§ 12 und 13 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.
- c) Haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Abstimmungsscheins und/oder für die Abholung des Abstimmungsscheins mit Briefabstimmungsunterlagen ausgestellt, so erfolgt die Verarbeitung der von Ihnen und der/dem Bevollmächtigten in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Prüfung der Bevollmächtigung und der Berechtigung der/des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Abstimmungsscheins bzw. den Empfang des Abstimmungsscheins und der Briefabstimmungsunterlagen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 5 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes und den § 13 Absatz 2, § 14 Absatz 4 und 6 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.
- d) Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Abstimmungsscheine, § 14 Absatz 8 der Sächsischen Kommunalwahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Abstimmungsscheine, § 14 Absatz 11 der Sächsischen Kommunalwahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Abstimmungsscheine, § 14 Absatz 4 Satz 5 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.

9.2

Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Abstimmungsverzeichnis, des Einspruchs gegen das Abstimmungsverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Abstimmungsscheins sowie die

Wahlbekanntmachung zur Bundestagswahl

- Erteilung bzw. Aushändigung des Abstimmungsscheins und der Briefabstimmungsunterlagen an eine/n Bevollmächtigte/n ist ohne die Angaben nicht möglich.
- 9.3 Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die Gemeinde. Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind:
Stadtverwaltung Hohnstein,
z.H. des Datenschutzbeauftragten,
Rathausstraße 10, 01848 Hohnstein
- 9.4 Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Abstimmungsverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Abstimmungsverzeichnis oder gegen die Versagung des Abstimmungsscheins ist Empfänger/in der personenbezogenen Daten für Abstimmung zum Bürgerentscheid das Landratsamt
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge,
Abteilung Kommunalaufsicht,
Schloßhof 2/4, 01796 Pirna
als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde. Im Verfahren der Abstimmungsprüfung/Abstimmungsanfechtung können auch die zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden, die Verwaltungsgerichte sowie der Sächsische Verfassungsgerichtshof, im Fall von Straftaten auch die Strafverfolgungsbehörden und andere Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.
- 9.5 Abstimmungsverzeichnisse, Abstimmungsscheinverzeichnisse, Verzeichnisse der ungültigen Abstimmungsscheine sowie Verzeichnisse über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Abstimmungsscheine sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Abstimmung zu vernichten, soweit nicht gemäß § 62 Absatz 2 der Sächsischen Kommunalwahlordnung
- die Entscheidung über die Gültigkeit der Abstimmung noch angefochten ist oder
 - sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Straftat von Bedeutung sein können.
- 9.6 Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:
- Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)
- Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Abstimmungsverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 4 Absatz 2 des Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 8 Absatz 2 und 3 der Sächsischen Kommunalwahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und die Beschwerde gegen das Abstimmungsverzeichnis, § 4 Absatz 3 und 4 des Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 9 Absatz 1 der Sächsischen Kommunalwahlordnung und die Lösungsfristen (siehe Punkt 9.5).
- 9.7 Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Ihre Beschwerde an die Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte (Postanschrift: Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte, Postfach 11 01 32, 01330 Dresden; E-Mail: post@sdtb.sachsen.de) richten.

1. Am **23. Februar 2025** findet die **Bundestagswahl** statt.
Die Wahl dauert von **8.00 - 18.00 Uhr**.
2. Die Gemeinde ist in folgende 7 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk Nr.	Bezeichnung des Wahlbezirks	Bezeichnung des Wahlraums	barrierefrei/nicht barrierefrei
001	Hohnstein	Stadtverwaltung Hohnstein, Ratssaal, Rathausstraße 10, Hohnstein	nicht barrierefrei
002	Ehrenberg	Dorfgemeinschaftshaus Ehrenberg, Kirchsteig 16a, Hohnstein, OT Ehrenberg	nicht barrierefrei
003	Cunnersdorf	Feuerwehrgerätehaus, Bockmühlenstraße 45, Hohnstein, OT Cunnersdorf	nicht barrierefrei
004	Goßdorf/Kohlmühle/Waitzdorf	Feuerwehrgerätehaus Schulungsraum, Kirschallee 1, Hohnstein, OT Goßdorf	nicht barrierefrei
005	Lohsdorf	Ortsamt Lohsdorf, Niederdorfstraße 25, Hohnstein, OT Lohsdorf	nicht barrierefrei
006	Rathewalde/Zeschnig/Hohburkersdorf	Dorfgemeinschaftshaus Gemeindesaal, Zum Amsegrund 13, Hohnstein, OT Rathewalde	nicht barrierefrei
007	Ulbersdorf	Ortsamt Ulbersdorf, Am Schloß 1, Hohnstein, OT Ulbersdorf	nicht barrierefrei

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 27. Januar 2025 bis 02. Februar 2025 übersandt worden sind, sind der **Wahlbezirk und der Wahlraum** angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

3. Der **Briefwahlvorstand** tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15.00 Uhr im Rathaus der Stadt Hohnstein, Zimmer 16, Rathausstraße 10, 01848 Hohnstein zusammen.
4. Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist.
Die Wählerinnen und Wähler haben ihre **Wahlbenachrichtigung** und **einen amtlichen Personalausweis oder Reisepass** zur Wahl mitzubringen.
Die Wahlbenachrichtigung ist auf Verlangen bei der Wahl abzugeben.
Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede Wählerin und jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.
Jede Wählerin und jeder Wähler hat **eine Erststimme und eine Zweitstimme**.
Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer
- a) für die **Wahl im Wahlkreis** in schwarzem Druck die Namen der **Bewerber und Bewerberinnen** der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers und jeder Bewerberin einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die **Wahl nach Landeslisten** in blauem Druck die Bezeichnung der **Parteien**, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber oder Bewerberinnen der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Hohnstein, 17. Januar 2025


Bürgermeister



Die wählende Person gibt ihre **Erststimme** in der Weise ab, dass sie auf dem **linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber oder welcher Bewerberin sie gelten soll, und ihre **Zweitstimme** in der Weise ab, dass sie auf dem **rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der wählenden Person in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
6. Wählerinnen und Wähler, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises
 - oder
 - b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeinde (Verwaltungsgemeinschaft) einen Wahlschein, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag **angegebenen Stelle** zuleiten, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht**. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Mit der Erteilung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen, wird für die wahlberechtigte Person im Wählerverzeichnis die Ausstellung des Wahlscheins vermerkt. Dieser Vermerk hat zur Folge, dass die wahlberechtigte Person **ohne Wahlschein weder in einem Wahllokal noch per Briefwahl wählen kann**. Gehen die beantragten Wahlunterlagen nicht oder nicht rechtzeitig zu, sollten sich die betroffenen Wahlberechtigten **umgehend** an ihr Wahlamt wenden. Bis spätestens **Samstag, 22. Februar 2025, 12 Uhr**, besteht noch die Möglichkeit, einen neuen Wahlschein beim Wahlamt zu beantragen, wenn die wahlberechtigte Person glaubhaft versichert, dass der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder sie ihn verloren hat.

7. Jede wahlberechtigte Person kann ihr **Wahlrecht nur einmal und nur persönlich** ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle der wahlberechtigten Person ist unzulässig (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten**

Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Abs. 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Hohnstein, 17.01.2025

Daniel Brade

Daniel Brade
Bürgermeister



Bekanntmachung der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Wahlbezirke der Stadt Hohnstein wird in der Zeit vom **03.02.2025 bis 07.02.2025** während der allgemeinen Öffnungszeiten in der Stadtverwaltung Hohnstein, Einwohnermeldeamt Zimmer 15, Rathausstraße 10, 01848 Hohnstein für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Der Ort der Einsichtnahme ist nicht barrierefrei. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine **Auskunftssperre** gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist **oder** einen Wahlschein hat.
2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am Freitag **07.02.2025** bis 12.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde Stadtverwaltung Hohnstein, Einwohnermeldeamt Zimmer 15, Rathausstraße 10, 01848 Hohnstein Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **02.02.2025** (21. Tag vor der Wahl) eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl in Wahlkreis 157 - Sächsische Schweiz-Osterzgebirge durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) diese Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 - 5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter
 - 5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
 - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung, bis zum **02.02.2025** oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Absatz 2 der Bundeswahlordnung bis zum **07.02.2025** versäumt hat,
 - b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Absatz 2 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
 - c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **21.02.2024, 15.00 Uhr** bei der Gemeindevahlbehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder er ihn verloren hat, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
 - einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises
 - einen amtlichen Stimmzettelschlag,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung

der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am **Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der **Deutschen Post AG** unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Hohnstein, 17.01.2025



Daniel Brade
Bürgermeister



Wahlhelfer für die Bundestagswahl am 23. Februar 2025 gesucht

Am 23. Februar 2025 finden die vorgezogene Neuwahl für den Bundestag statt.

Die Stadt Hohnstein sucht dafür Wahlhelferinnen und Wahlhelfer, die gemeinsam mit der Stadtverwaltung für den reibungslosen Ablauf der Wahl in den Wahlbezirken sorgen. Insgesamt benötigen wir zur Besetzung der 7 allgemeinen Wahlvorstände und eines Briefwahlvorstandes 48 ehrenamtliche Helferinnen und Helfer und sind dabei auf Ihr bürgerschaftliches Engagement angewiesen.

Die Wahlhelfer können in allgemeinen Wahlvorständen (in einem Wahlraum der Ortsteile) oder im Briefwahlvorstand in der Stadtverwaltung mitarbeiten. Ihre Wünsche hinsichtlich Funktion und des Einsatzortes werden soweit wie möglich berücksichtigt. Besondere Vorkenntnisse sind nicht zwingend erforderlich, da alle Helferinnen und Helfer ein Merkblatt sowie eine Einladung zu einer Wahlhelferschulung erhalten.

Für den Einsatz als ehrenamtliche/r Wahlhelfer/in werden folgende Entschädigungen gezahlt:

Wahlvorsteher und Stellvertretung	45,00 €
Schriftführer und Beisitzer	40,00 €

Allgemeine Wahlvorstände organisieren am Wahltag die Stimmabgabe und die Auszählung der Stimmzettel. Es gibt Einsatz- und Pausenzeiten, so dass die Präsenz im Allgemeinen nicht den ganzen Tag erforderlich ist. Gegen 17:30 Uhr trifft sich dann der gesamte Wahlvorstand, um nach Ablauf der Wahlzeit das Wahlergebnis zu ermitteln.

Darüber hinaus wird zur Feststellung des Briefwahlergebnisses ein Briefwahlvorstand gebildet. Der Briefwahlvorstand beginnt seine Tätigkeit 16:00 Uhr mit der Zulassung der Wahlbriefe und übernimmt ab 18:00 Uhr die Stimmauszählung.

Wer sich für diese verantwortungsvolle Tätigkeit interessiert und am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet hat, meldet sich bitte spätestens bis zum **31. Januar 2025** bei den Ortsvorstehern bzw. Ortschaftsräten der Ortsteile oder gern auch in der Stadtverwaltung Hohnstein unter Tel.-Nr. 035975 8680 oder per E-Mail unter stadt@hohnstein.de.

Für Fragen stehen wir gern auch telefonisch unter der Rufnummer 035975 868-0 oder 868-25 zur Verfügung.

Ihre Stadtverwaltung Hohnstein

Öffentliche Bekanntmachung

Haushaltssatzung Doppelhaushalt

2024/2025

In öffentlicher Sitzung des Stadtrates am 19.11.2024 hat der Stadtrat mit Beschluss Nr. 50/24 die Haushaltssatzung für den Doppelhaushalt 2024/2025 einstimmig beschlossen.

Aufgrund der geplanten Kreditaufnahme im Jahr 2025 bedurfte die Haushaltssatzung 2024/2025 der Genehmigung des Landratsamtes Landkreis Sächsische Schweiz – Osterzgebirge als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde.

Mit Bescheid vom 11.12.2024 hat das Landratsamt Sächsische Schweiz – Osterzgebirge die mit Haushaltssatzung für das Jahr 2025 festgesetzte Kreditaufnahme in Höhe von 900.000 € rechtsaufsichtlich genehmigt.

Die Bekanntmachung erfolgt entsprechend § 76 Abs. 3 SächsGemO mit dem Hinweis, dass der Doppelhaushalt 2024/2025 der Stadt Hohnstein ab Montag, dem 20.01.2025, für die Dauer einer Woche zur kostenlosen Einsicht für jedermann im Rathaus Hohnstein, Zimmer 26, während der üblichen Dienstzeit öffentlich ausliegt und unter <https://www.hohnstein.de/haushaltsplaene> zusätzlich elektronisch eingesehen werden kann.

Haushaltssatzung Stadt Hohnstein für die Haushaltsjahre 2024/2025

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung, in der jeweils geltenden Fassung, hat der Stadtrat in der Sitzung am 19.11.2024 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

	Haushaltsjahre	
	2024	2025
§1		
Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024/2025, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und		
entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:		
im Ergebnishaushalt mit dem		
- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	6.997.151,00 EUR	7.347.755,00 EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	7.776.330,00 EUR	7.989.925,00 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-779.179,00 EUR	-642.170,00 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	1.137.290,00 EUR	2.034.460,00 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	1.137.290,00 EUR	2.090.960,00 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0,00 EUR	-56.500,00 EUR
- Gesamtergebnis auf	-779.179,00 EUR	-698.670,00 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0,00 EUR	0,00 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0,00 EUR	0,00 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital		
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß §72 Abs.3 SächsGemO	-657.000,00 EUR	-640.830,00 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0,00 EUR	0,00 EUR
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf	-122.179,00 EUR	-57.840,00 EUR
im Finanzhaushalt mit dem		
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	7.927.942,00 EUR	8.825.375,00 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	7.955.042,00 EUR	8.742.675,00 EUR
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-27.100,00 EUR	82.700,00 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.798.486,00 EUR	4.749.970,00 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.706.545,00 EUR	5.652.280,00 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-908.059,00 EUR	-902.310,00 EUR

- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-935.159,00 EUR	-819.610,00 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EUR	900.000,00 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	97.050,00 EUR	119.550,00 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-97.050,00 EUR	780.450,00 EUR
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf festgesetzt.	-1.032.209,00 EUR	-39.160,00 EUR

§2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf festgesetzt.	0,00 EUR	900.000,00 EUR
---	----------	----------------

§3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird auf festgesetzt.	0,00 EUR	0,00 EUR
--	----------	----------

§4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf festgesetzt.	1.590.000,00 EUR	1.745.000,00 EUR
---	------------------	------------------

§5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:	
für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	305 v.H.
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	420 v.H.
für die baureifen Grundstücke (Grundsteuer C) auf	
für die Grundstücke in Gebieten für Windenergieanlagen (Grundsteuer D) auf	
Gewerbesteuer auf	430 v.H.

Die Hebesätze für Grundsteuer für das Jahr 2025 werden nach Vorliegen der für eine ordnungsgemäße Entscheidung erforderlichen Daten im Rahmen einer gesonderten Hebesatzsatzung festgelegt. Die infolge der Grundsteuerreform neu zu ermittelnden Steuermessbeträge und damit die künftigen Besteuerungsgrundlagen liegen vollständig noch nicht vor.

§6

Weitere Festsetzungen.

Stadt Hohnstein, den 20.12.2024



Brade
Bürgermeister

(Unterschrift Bürgermeister/Bürgermeisterin)



(Siegel)

Hinweis nach §4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 4 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nummer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.



Brade
Bürgermeister

Grundsteuer 2025 – keine Zahlung ohne neuen Grundsteuerbescheid

Bitte warten Sie auf ihren neuen Grundsteuerbescheid.

Aufgrund der ab 1. Januar 2025 geltenden neuen Rechtslage kam und kommt es zu Änderungen bei der Bewertung der Grundstücke. Gleichzeitig wird auch die Festsetzung der Grundsteuern den neuen gesetzlichen Regelungen angepasst. Die Stadt Hohnstein informiert, dass die Ihnen vorliegenden Grundsteuerbescheide lediglich bis 31.12.2024 gelten und demzufolge zunächst die Zahlungsverpflichtungen aus den festgelegten Ratenfälligkeiten für Folgejahre ab 01.01.2025 entfallen. Sollten Sie dem Kreditinstitut zur Bezahlung der bisherigen Grundsteuer einen Dauerauftrag erteilt haben, stornieren Sie diesen bitte. Haben Sie uns ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt, ist nichts weiter zu tun. Ein Lastschriftinzug erfolgt erst wieder, nachdem ein neuer Steuerbescheid erlassen wurde.

Sofern für Ihren Grundbesitz eine Grundsteuer für 2025 festzusetzen ist, wird in jedem Falle ein neuer Grundsteuerbescheid an Sie versandt.

Wir möchten an dieser Stelle noch folgende Hinweise geben: Der Begriff Aufkommensneutralität wird oft missverstanden. Aufkommensneutralität bedeutet nur, dass die Stadt nach Umsetzung der Reform (das heißt im Jahr 2025) das Grundsteueraufkommen insgesamt stabil halten **kann**. Es bedeutet nicht, dass die individuelle Grundsteuer gleich bleibt. Die Städte und Gemeinden haben keinen Einfluss auf die Bewertungsergebnisse der Finanzämter. Zugleich sind die festgesetzten Grundsteuermessbeträge für Städte und Gemeinden verbindlich und für den neuen Grundsteuerbescheid ab 2025 anzusetzen. Eine Erhöhung des Grundsteueraufkommens 2025 ist rechtlich in jedem Falle zulässig. Es bleibt jedoch dabei, dass keine Stadt oder Gemeinde wegen der Reform das Grundsteueraufkommen erhöht. Eine angemessene Anhebung der Grundsteuer kann unter anderen Gesichtspunkten erforderlich werden (also unabhängig von der Reform), falls die Finanzmittel zur Erfüllung der aktuellen Aufgaben nicht ausreichen. Die Städte und Gemeinden sind gesetzlich verpflichtet, ihre Haushalte auszugleichen. Daher muss ggf. auch über Steueranhebungen nachgedacht werden. Dies ist jederzeit möglich und hat nichts mit der Umsetzung der Grundsteuerreform zu tun.

George
Kämmerin

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer (2. Änderungssatzung)

Aufgrund § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetz vom 29.05.2024 (SächsGVBl. S. 500) in Verbindung mit §§ 2 und 7 Abs. 2 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13.12.2023 (SächsGVBl. S. 876) hat der Stadtrat der Stadt Hohnstein in seiner Sitzung am 18.12.2024 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

§ 11 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

Eine Steuervergünstigung wird nur auf Antrag mit entsprechenden Nachweisen und frühestens ab dem Ersten des Monats gewährt, in dem der Antrag gestellt wird. Sie wird solange gewährt bis der Tatbestand, der zu einer Steuervergünstigung geführt hat, wegfällt. Änderungen sind unverzüglich und unaufgefordert zu melden. Über Steuervergünstigungen ist dann neu zu entscheiden. Werden Änderungen nicht oder nicht rechtzeitig gemeldet und resultiert aus der Änderung der Wegfall der Steuervergünstigung wird für diesen Zeitraum rückwirkend der volle Steuersatz gemäß § 6 festgesetzt.

Artikel 2

§ 12 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

Die Steuer ist am 15. Februar für das ganze Kalenderjahr fällig. Beginnt die Steuerpflicht nach § 5 Abs. 2 im Laufe eines Kalenderjahres, so ist die Steuer mit dem nach § 6 festgesetzten Teilbetrag frühestens einen Monat nach Bekanntgabe des Steuerbescheides fällig.

Artikel 3

§ 14 erhält folgende Fassung:

- (1) Für jeden steuerpflichtigen Hund wird von der Stadt Hohnstein eine Hundesteuermarke ausgegeben. Für von der Hundesteuer befreite Hunde erfolgt die Ausgabe der Hundesteuermarke sobald die Anzeige erstattet und bestätigt wurde. Die ausgegebenen Hundesteuermarken bleiben im Eigentum der Stadt.
- (2) Der Hundehalter muss die von ihm gehaltenen Hunde, außerhalb des von ihm bewohnten Hauses und des umfriedeten Grundbesitzes, mit einer gültigen und sichtbar befestigten Hundesteuermarke versehen.
- (3) Die Hundesteuermarken tragen eine fortlaufende Nummerierung und bleiben für die Dauer der Hundehaltung im Gebiet der Stadt gültig. Die Stadt kann durch öffentliche Bekanntmachung die Hundesteuermarken für ungültig erklären und neue Hundesteuermarken ausgeben.
- (4) Hundezüchter, die zur Zwingersteuer nach § 10 dieser Satzung herangezogen werden, erhalten in jedem Fall nur 2 Steuermarken.
- (5) Bei Beendigung der Hundehaltung ist die Steuermarke mit Abmeldung an die Stadt zurückzugeben.
- (6) Bei Verlust der Steuermarke werden Verwaltungskosten lt. Verwaltungskostensatzung erhoben. Gegebenenfalls wird eine Ersatzmarke ausgegeben.

Artikel 4

Die Änderungssatzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

Hohnstein, 18.12.2024

Brade

Brade
Bürgermeister



Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 4 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

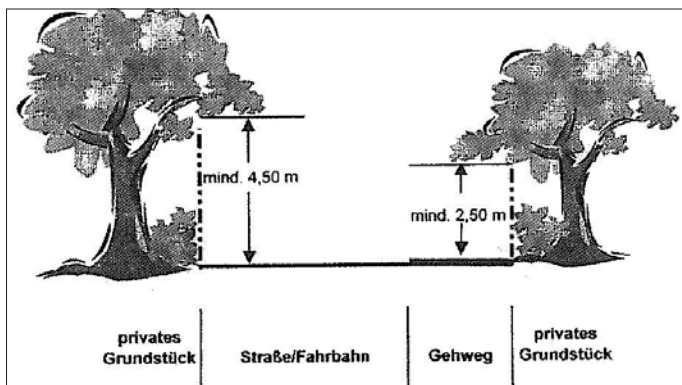
Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nummer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Brade

Brade
Bürgermeister

Baumäste und Hecken zurückschneiden

Die Stadtverwaltung weist dringend darauf hin, dass ganzjährig Baumäste, Hecken und Sträucher, welche in öffentliche Fahrbahnen und Gehwege ragen zurückgeschnitten werden müssen. Vom 1. Oktober bis 28. Februar ist dazu der richtige Zeitpunkt. Das Lichtraumprofil ist der Raum, der freigehalten werden muss, um den Verkehr zu ermöglichen, und ist je nach Art des Verkehrs unterschiedlich hoch und breit. So ist über einem Fußgängerweg ein Raum von 2,5 m Höhe freizuhalten. Über einer Straße für den Autoverkehr, muss ein Raum von 4,5 m Höhe freigehalten werden sowie 0,5 m neben der Straße. Ist die Grundstücksgrenze gleichzeitig Straßenbegrenzung so sind Sträucher, Hecken und Äste aus dem öffentlichen Bereich zu entfernen.



Außerdem müssen Straßenleuchten, Verkehrszeichen und Straßennamensschilder ganzjährig von Grünbewuchs freigehalten werden, auch so, dass Verkehrszeichen für den Kraftfahrer frühzeitig erkennbar sind. Daher ergeht an Sie als Grundstücksbesitzer oder Mieter, welche die Auslichtung noch nicht durchgeführt haben, die Bitte, dies möglichst bald nachzuholen. Die Durchfahrthöhe muss auch durch Schneelast gegeben sein. Bei Schadensfällen infolge Behinderung durch Grünanlagen können Schadensersatzforderungen auftreten.

Ordnungsamt

Zustellung des Amtsblattes

Wichtige Information an alle Haushalte der Gemeinde Hohnstein

Die Deutsche Post ist Vertriebspartner der LINUS WITTICH Medien KG. Das Amtsblatt wird somit durch die Mitarbeiter der Deutschen Post an alle Haushalte verteilt.

Laut Mitteilung der LINUS WITTICH Medien KG darf das Amtsblatt ab **Januar 2025** durch die Deutsche Post entsprechend den Richtlinien der Bundesnetzagentur für Zeitungen, die werbefinanziert sind, nicht mehr an Haushalte zugestellt werden, die ihren Briefkasten mit dem Hinweis „**Keine Werbung**“ gekennzeichnet haben.

Da auch die im Amtsblatt enthaltene Werbung dazu zählt, ist die Zustellung nicht mehr möglich.

Betroffene Haushalte, die das Amtsblatt weiter erhalten möchten, sollten den Aufkleber am Briefkasten entfernen.

Es besteht auch die Möglichkeit, das Amtsblatt in der Online-Version auf der Homepage unter www.hohnstein.de/mitteilungsblatt einzusehen.

Stadtverwaltung Hohnstein

Amtliche Bekanntmachungen Verbände

Information für Grundstückseigentümer mit Kleinkläranlagen

Aus gegebenem Anlass möchten wir auf diesem Weg daran erinnern, dass die Wartungsberichte der Kleinkläranlagen in Kopie für das Jahr 2024 **spätestens bis zum 15.02.2025** an die WASS GmbH, Dammstraße 2, 01844 Neustadt in Sachsen oder per E-Mail an: info@wassgmbh.de zu übergeben sind. Bei Nichterfüllung der Nachweis- und Auskunftspflicht kann kein ordnungsgemäßer Betrieb der Kleinkläranlage nachgewiesen werden, so dass eine Kleineinleiterabgabe fest- und gegenüber dem Grundstückseigentümer durchzusetzen ist.

Abwasserzweckverband Sebnitz

Beendigung der Beihilfen für die Varroabekämpfung ab 2025

Die Richtlinie für die Gewährung der Beihilfe zur medikamentellen Behandlung von Bienenvölkern gegen die Varroose aus dem Jahr 1994 hat einer rechtsförmlichen Prüfung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt nicht mehr Stand gehalten und musste somit aufgehoben werden. Demzufolge entfiel auch die Rechtsgrundlage zur Beteiligung der zu tragenden Kosten an der Maßnahme.

Eine Übernahme dieser Finanzierungsanteile durch die Sächsische Tierseuchenkasse lässt sich allein aus den Beiträgen der Imker nicht generieren. Zudem musste festgestellt werden, dass inzwischen weniger als 50 Prozent der sächsischen Imker diese Förderung genutzt haben. Dies ist ein Indiz, dass auch andere, wie biologische Methoden, erfolgreich Anwendung finden.

Damit entfällt die Bestellung von Medikamenten beim Veterinärdienst zur Behandlung der Varroatose.

Ausführlichere Informationen finden Sie auf der Seite der Sächsischen Tierseuchenkasse unter:

<https://www.tsk-sachsen.de/tiergesundheitsdienste/bienengesundheit/veroeffentlichungenbiene/482-aenderung-der-beihilfen-fuer-die-varroabekaempfung-ab-2025>

Aufruf-Start für LEADER-Fördermittel

Die Region „Sächsische Schweiz“ startet wieder Aufrufe zur Abgabe von LEADER-Fördermittelanträgen für Projekte im ländlichen Raum. 3 Mio € stehen zur Verfügung.

Aufgerufen sind Projekte in den folgenden Handlungsfeldern:

- HF 1 Grundversorgung
- HF 2 Bildung
- HF 3 Tourismus
- HF 4 Bilden
- HF 5 Wohnen

Fristen zur Abgabe der Anträge:

HF 1/4 - 14.03.2025

HF2/3/5 – 17.04.2025

Nähere Informationen unter:

www.re-saechsische-schweiz.de

Regionalmanagement Sächsische Schweiz

Krietzschwitzer Straße 20

01796 Pirna

Tel.: 03501 470 4870



Kofinanziert von der Europäischen Union

Der Wertstoffhof in Neustadt bleibt länger geöffnet

Abfallkalender

NEWS

Wertstoffhof Neustadt!



Der Wertstoffhof Neustadt wird entgegen der Ankündigung im Abfallkalender 2025 vorerst bis zum **31. Dezember 2025** an bisheriger Stelle geöffnet sein.

Weitere Infos unter www.zaoe.de oder OR-Code scannen!

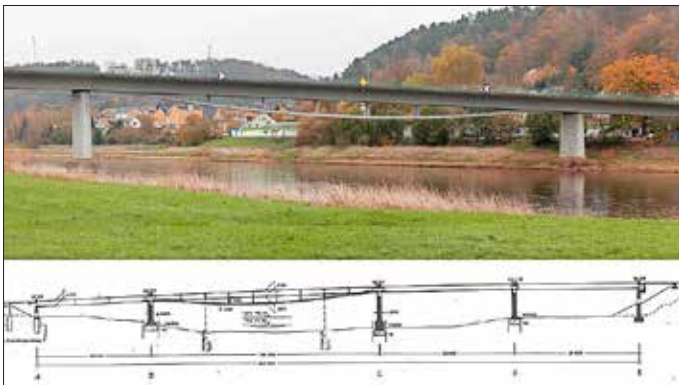


Meißner Straße 151 a, 01445 Radebeul · Telefon 0351 40404-50 · info@zaoe.de



Die Elbbrücke in Bad Schandau bleibt gesperrt

Die Pressekonferenzen am 17.12.2024 und 07.01.2025 in Bad Schandau haben eine traurige Gewissheit zu Tage gebracht. Laut dem Sächsischen Landesamt für Straßenbau und Verkehr muss die Elbbrücke in Bad Schandau weiterhin gesperrt bleiben. Der Zustand der Brücke ist so schlecht, dass weitere Untersuchungen bis Juni 2025 notwendig sind. Zudem steht schon jetzt fest, dass mittelfristig sowieso ein Neubau dieser Elbquerung erforderlich wird.



Bildquelle: SMWA

Das sind die aktuellen Erkenntnisse für die Bewohner beider Elbseiten:

- Die bisherige Straßenbrücke wird nicht wieder nutzbar sein. Eine eventuelle eingeschränkte Nutzung für Fußgänger und Radfahrer kann nicht vor Juni 2025 in Aussicht gestellt werden.

- An einem Neubau der Brücke wird zwar schon geplant, dennoch wird dieser einige Jahre dauern.
- Der Bau einer Behelfsbrücke als Alternative ist allen Verantwortlichen bewusst. Der Bau kann sicher in diesem Jahr beginnen. Stehen und nutzbar sein, wird Sie allerdings mit Sicherheit nicht mehr in diesem Jahr, sondern erst 2026.
- Alle anderen Alternativen wie Nutzung der Eisenbahnbrücke, Autofähre, Autozug etc. sind entweder nicht kurzfristiger oder überhaupt nicht machbar.

Wir müssen mit der bitteren Wahrheit leben, dass im Jahr 2025 in Bad Schandau keine Elbbrücke für Kraftfahrzeuge, Radfahrer und Fußgänger zur Verfügung stehen wird, so das Fazit aller beteiligten Behörden.

Natürlich haben die Akteure der Region (Landrat, Tourismusverband, Stadt Bad Schandau, Unternehmer) eindringlich auf die enorme Bedeutung und die zu erwartenden Folgen hingewiesen. Nachdem aber Gewissheit besteht, dass die Probleme nicht kurzfristig lösbar sind, muss sich die gesamte Region mit aller Kraft darauf konzentrieren, wie wir mit der Situation bestmöglich umgehen können.

Konkrete Vorschläge sind:

- Kritische Betrachtung und ggf. Nachsteuerung der vorhandenen Umleitungsstrecken, um Staus auf diesen zu vermeiden
- Kritische Betrachtung und Ausbau der vorhandenen Parkkapazitäten in Elbnähe
- Deutliche Aufwertung und Verbesserung des Busnetzes mit regelmäßigem Takt auf beiden Seiten der Elbe, um Gästen und Einheimischen eine bessere Anbindung und Erreichbarkeit ohne PKW zu ermöglichen; idealerweise als PLUS-Bus im 30/60 Minuten-Takt
- Kapazitätserhöhung der Fähre in Bad Schandau (insbesondere mit Blick auf Radfahrer) durch weitere Verstärkung oder Einrichtung einer direkten Querverbindung vom Nationalparkbahnhof zur Stadtseite im Zusammenhang mit einer direkten Busanbindung
- Abgestimmte positive Kommunikation der Umleitungsstrecken und Mobilitätsangebote für die Anreise der Gäste
- Bereitstellung von Informationen, Kommunikationshilfen, verstärkte Öffentlichkeitsarbeit für die Anreisemöglichkeiten (inkl. Verteilung der Anreisen nach Bad Schandau, Stadtseite über mehrere Strecken wie Ziegenrücken über Hockstein, Sense über Hohnstein, Hohe Straße über Sebnitz)

Bürgermeister Daniel Brade wird für die Stadt Hohnstein gemeinsam mit dem Landratsamt die Verkehrssituation an der Hocksteinschänke, den Bushaltestellen in diesem Bereich und in Rathewalde bewerten und die Vorschläge für Geschwindigkeitsreduzierungen sowie eines Fußgängerüberganges in Rathewalde aus der Einwohnerschaft an die Behörden zur Entscheidung geben. Auch eine Betrachtung der Sense und des Ortsverkehrs in Hohnstein ist notwendig.

Stadtverwaltung Hohnstein

Mitteilungsblatt der Stadt Hohnstein



Ämtliche Mitteilungen mit kirchlichen Nachrichten der Stadt Hohnstein mit den Ortsteilen Cunnersdorf, Ehrenberg, Goßdorf, Hohburkersdorf, Kohlmühle, Lohsdorf, Rathewalde, Ulbersdorf, Waitzdorf und Zeschnig

- Herausgeber: Stadt Hohnstein, Rathausstraße 10, 01848 Hohnstein
- Druck und Verlag: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Tel.: 03535 489-0
- Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den ämtlichen und nichtämtlichen Teil: Bürgermeister Daniel Brade und die Ortsvorsteher der Ortsteile der Stadt Hohnstein
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreislise. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Für Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische oder um Stimmen werbende Gruppierung/der Auftraggeber verantwortlich.

IMPRESSUM

Aus Stadtrat und Ausschüssen

Einladung zur 7. Stadtratssitzung des neu gewählten Stadtrates

Die 7. Stadtratssitzung des neu gewählten Stadtrates der Stadt Hohnstein findet am

**Mittwoch, dem 22. Januar 2025, um 18.30 Uhr,
im Dorfgemeinschaftshaus Rathewalde, Zum Amselgrund 13**
statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Protokollkontrolle vom 18.12.2024
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Anfragen von Bürgern und Stadträten
5. Beratung zum Sitzgemeindeanteil für die Musikschule Sächsische Schweiz
6. Ankauf eines Traktors für den Bauhof
7. Beschluss der Straßeninstandsetzungsliste 2025
8. Vergabe von Bauleistungen im Burgarten Hohnstein
9. Wahl eines Abstimmungsvorstandes zur Durchführung des Bürgerentscheides

Die Einwohnerschaft ist ganz herzlich zu dieser öffentlichen Sitzung eingeladen.

Es schließt sich ein nichtöffentlicher Teil an.

Die endgültige Tagesordnung entnehmen Sie den Aushängen an den Bekanntmachungstafeln.

Daniel Brade
Bürgermeister

Bericht aus der 6. Sitzung des Stadtrates am 18. Dezember 2024

Anwesend: 12 Stadträte und der Bürgermeister, damit 13 stimmberechtigte Anwesende.

Bericht des Bürgermeisters

1. Rückblick

- 23.11. 100 Jahre FFW Ulbersdorf im Saal des Erbgerichtes Ulbersdorf, Teilnahme Stellv. BM André May
23. und 24.11. Rassegeflügelausstellung beim Ehrenberger Land-service
- 27.11. 10 Uhr Verbandsversammlung AZV Sebnitz, Teilnahme Hauptamtsleiter Herr Hentzschel, Beschlüsse: Ertüchtigung Druckluftspülstation Ulbersdorf, Mehrkosten Abwasserkanal Bahndamm Ehrenberg (um 27.000 Euro auf 166.000 Euro Gesamtkosten), Beschluss Haushalt 2025
- 30.11. 14 Uhr Seniorenweihnachtsfeier in Zeschnig, Teilnahme Stellv. BM Babett Cäsar
- 30.11. Weihnachtsbaumschmücken Ehrenberg, Advent im Schloss Ulbersdorf, Pyramidenanschub in Goßdorf, Pyramidenanschub in Lohsdorf mit neugebauter Pyramide
- 01.12. Dank an meine Stellvertreter für Urlaubsvertretung Bürgermeister
- 01.12. gelungener 21. Hohnsteiner Weihnachtsmarkt mit Besucherrekord
- 03.12. 19 Uhr Gemeinsame Sitzung mit Gemeinderat Lohmen im Burgsaal
- 04.12. 13 Uhr Bedarfsplanung Kindertagesstätten 2025/26 ff im Rathaus, Hochrechnung Belegungszahlen bis 2029 soll mit dem ASB erfolgen
- 04.12. 15 Uhr Weihnachtsfeier Rathaus, Bauhof und Tourismusgesellschaft
- 05.12. 17 Uhr Mitgliederversammlung Euroregion Elbe/Labe in Dresden, neuer Vorstand gewählt
- 06.12. 14 Uhr Seniorenweihnachtsfeier in Ehrenberg

- 07.12. 14 Uhr Seniorenweihnachtsfeier in Hohnstein
- 07.12. Hutenhofer Weihnachtsmarkt in Rathewalde, Dorfweihnacht in Cunnersdorf, Nikolausfahrten in Lohsdorf
- 09.12. 14.30 Uhr Seniorenweihnachtsfeier Cunnersdorf auf der Burg Hohnstein
- 09.12. 19 Uhr Gemeindefeuerwehrausschuss, Rücktritt Gemeindefeuerleiter Karsten Klügel und Stellvertreter Uwe Mandel zur Gemeindefeuerwehrjahreshauptversammlung 2025, frühzeitige Neuwahl erforderlich
- 10.12. Nichtöffentlicher Ortschaftsratsrat Hohnstein
- 11.12. 11 Uhr Gesellschafterversammlung WASS GmbH, Wirtschaftsplan 2025 beschlossen
- 12.12. 9 Uhr Beratung Fahrtziel Natur in der Nationalparkregion in Bad Schandau
- 12.12. 18 Uhr Bürgerversammlung zur Windenergie mit der Saena GmbH in Dürrröhrsdorf
- 13.12. 10 Uhr Vorstand Tourismusverband mit Tourismusgesellschaft aus Tschechien (Elbbrücke, Waldbrand, grenzüberschreitende Wanderwege)
- 13.12. Nichtöffentlicher Ortschaftsratsrat Rathewalde/Hohburkersdorf/Zeschnig
- 14.12. 15 Uhr Seniorenweihnachtsfeier in Rathewalde
- 16.12. Vertrauensfrage des Bundeskanzlers im Bundestag gescheitert, Neuwahlen am 23.02.2025
- 16.12. 15 Uhr öffentliche Verkehrsbesichtigung Rathewalde mit Herrn Suchant vom Polizeirevier Sebnitz
- 16.12. Nichtöffentlicher Ortschaftsratsrat Ehrenberg
- 17.12. 14 Uhr Pressekonferenz des SMWA zur Elbbrücke in Bad Schandau
- 18.12. Wahl des Ministerpräsidenten im Sächsischen Landtag erfolgt, Minderheitskoalition CDU-SPD steht
- 18.12. 16 Uhr Aussprache mit FFW Hohnstein und Tourismusgesellschaft zum Weihnachtsmarkt

2. Informationen

- 9 Bewerbungen auf die Stelle Reinigungskraft eingegangen, am 18.12. wurden drei Vorstellungsgespräche geführt
- Wahlvorstände für die Bundestagswahl am 23.02. sind zu besetzen, Bitte um Mithilfe der Ortsvorsteher
- Haushaltsbescheid ist am 13.12.2024 ohne Auflagen eingegangen
- die Optionsverlängerung für den Verzicht der Erhebung von Mehrwertsteuern auf städtische Leistungen ist bis zum 01.01.2027 verlängert wurden
- am 05.12. erhielten wir einen Ablehnungsbescheid für die Sirenenförderung für 2024, ein neuer Antrag kann bis Februar 2025 für die Folgejahre gestellt werden

3. Baugeschehen

An der Bergstraße zwischen Goßdorf und Kohlmühle sind die Arbeiten am unterspülten Mauerabschnitt für dieses Jahr abgeschlossen. Neben der großen Unterspülung der Straße wurde eine weitere kleine Unterspülung der Mauer instandgesetzt und ein Felsblock gesichert. Im kommenden Jahr sind noch Sicherungsarbeiten an einer weiteren Unterspülung der Mauer erforderlich sowie an weiteren Böschungsschäden ober- und unterhalb der Mauer.

Die Baustelle am Hohnsteiner Bach ist in die Winterpause gegangen. Witterungsbedingt ist es bei den bisher verlegten 18 m Rohrleitung geblieben. In dem fertiggestellten Bachabschnitt sind sämtliche Straßenbauarbeiten abgeschlossen. Für den Winter wurden alle sonstigen Aufgrabungen in der Straße wieder verschlossen, sodass die Befahrbarkeit für die Anwohner und den Winterdienst gegeben ist. Planmäßig sollen die Arbeiten im März wieder aufgenommen werden.

Zu den Schadensmeldungen zum Starkregenereignis am 25.05.2024 gibt es noch keine Rückmeldungen seitens der Landesdirektion oder des Landkreises.

Für die Maßnahme „Grundhafter Ausbau der Brandstraße Siedlung“ fand am 17.12.2024 die Abnahme für das Los Trinkwasser statt sowie die Zustandsfeststellung vor der Winterpause. Bis auf wenige Restarbeiten sind die Arbeiten abgeschlossen. Die Restleistungen sollen planmäßig ab dem 3. März 2025 innerhalb von zwei Wochen erledigt werden.

Die Reparaturarbeiten an dem Straßenbeleuchtungskabel und der Gasleitung im Bereich Waldstraße/Ecke Meersburger Straße sind bis auf den Asphalteinbau beendet. Die Wiederherstellung der Straßendecke erfolgt im Frühjahr 2025.

Für die Instandsetzung der Zufahrtsstraße zum Brand fand am 11.12. eine Begehung mit der Stadt Hohnstein, der WEA, dem Ehrenberger Landservice und dem Eigentümer der Brandbaude statt. Es wurde festgestellt, dass die Straße noch nicht in einem abnahmefähigen Zustand ist. Witterungsbedingt konnte die Verdichtung der eingebauten Deckschicht nicht abgeschlossen werden. In mehreren Abschnitten haben sich erneute Spurrillen gebildet. Die Mängel sollen im Frühjahr beseitigt werden.

Für den Kleinen Stadtplatz in der Fleischergasse in Hohnstein befinden sich die Informationstafeln aktuell in der Fertigung. Dem ging eine nochmalige umfassende inhaltliche Abstimmung mit den beteiligten Hohnsteiner Kletterern voran. Bedingt durch die Betriebsruhen über Weihnachten ist jetzt die Montage der Tafeln für Ende Januar geplant.

4. Bekanntgabe der Beschlüsse im nichtöffentlichen Teil der Stadtratssitzung am 19.11.2024:

4.1. Beschlüsse im nichtöffentlichen Teil der Stadtratssitzung am 19.11.2024: keine

4.2. Eilentscheidungen des Bürgermeisters: keine

Gefasste Beschlüsse im Stadtrat am 18. Dezember 2024

Beschluss 53/24: Betriebsführungsverträge der Stadt Hohnstein mit der Tourismusförderungsgesellschaft der Stadt Hohnstein mbH - Anpassung Betriebsführungsentgelt ab 01.01.2024

Der Stadtrat der Stadt Hohnstein beschließt entsprechend § 5 Absatz 3 der Betriebsführungsverträge die Anpassung des Betriebsführungsentgeltes ab 01.01.2024

von 158.700 € auf 224.820 € für die Betriebsführung des Stadtbades Hohnstein und des Erlebnisbades Rathewalde einschl. zugeordneter Parkplätze

von 86.590 € auf 115.600 € für die Betriebsführung der Touristinformation

von 81.135 € auf 112.520 € für die Betriebsführung Auffangparkplatz an der Basteizufahrt.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Vergütungsregelung gemäß § 5 Absatz 1 der Betriebsführungsverträge dementsprechend anzupassen.

Die Betriebsführungsentgelte in der ab 01.01.2024 angepassten Höhe sind im Doppelhaushalt 2024/2025 der Stadt Hohnstein veranschlagt.

Mehrheitlich mit 11 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Stimmenthaltung beschlossen.

Beschluss 54/24: Beschluss der 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer

Der Stadtrat der Stadt Hohnstein beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer (2. Änderungssatzung).

Mehrheitlich mit 12 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme beschlossen.

Beschluss 55/24: Durchführung eines Bürgerentscheides gegen Windkraftanlagen im Gemeindegebiet der Stadt Hohnstein

Der Stadtrat der Stadt Hohnstein beschließt gemäß § 24 Absatz 1 der Sächsischen Gemeindeordnung die Durchführung eines Bürgerentscheides in der Stadt Hohnstein

am Abstimmungstag **Sonntag, dem 23. Februar 2025.**

Die Abstimmungsfrage lautet:

Soll die Stadt Hohnstein alle rechtlich zur Verfügung stehenden Maßnahmen und Möglichkeiten zur Verhinderung der Errichtung von Windkraftanlagen im Gemeindegebiet ergreifen?

Die Abstimmungsfrage ist mit Ja oder Nein zu beantworten. Der Bürgermeister wird mit der ordnungsgemäßen organisatorischen Durchführung des Bürgerentscheides beauftragt.

Einstimmig mit 13 Ja-Stimmen beschlossen.

Beschluss 56/24: Vergabe von Bauleistungen zum Vorhaben „Sanierung Burg Hohnstein“, Bauabschnitt 1 – Burggarten/Burgmauer, Los 6 – Landschaftsbau

Der Stadtrat der Stadt Hohnstein beschließt die Vergabe der Bauleistungen zum Vorhaben „Sanierung Burg Hohnstein“, Bauabschnitt 1 – Burggarten/Burgmauer, Los 6 – Landschaftsbau an den wirtschaftlichsten Bieter LLB GmbH Lockwitzgrund 29b, 01257 Dresden, auf der Grundlage des Vergabevorschlages des Büros Kraushaar Lieske Freiraumplanung nach erfolgter öffentlicher Ausschreibung zum Angebotspreis von 706.928,28 € brutto.

Einstimmig mit 13 Ja-Stimmen beschlossen.

Beschluss 57/24: Vergabe von Bauleistungen zum Vorhaben „Sanierung Burg Hohnstein“, Bauabschnitt 1 – Burggarten/Burgmauer, Los 8 – Einbau der Rutsche

Der Stadtrat der Stadt Hohnstein beschließt die Vergabe der Bauleistungen zum Vorhaben „Sanierung Burg Hohnstein“, Bauabschnitt 1 – Burggarten/Burgmauer, Los 8 – Einbau der Rutsche an den wirtschaftlichsten Bieter atlantics GmbH, Dresdner Straße 30, 04720 Döbeln, auf der Grundlage des Vergabevorschlages des Büros Kraushaar Lieske Freiraumplanung nach erfolgter öffentlicher Ausschreibung zum Angebotspreis von 86.251,20 € brutto.

Einstimmig mit 13 Ja-Stimmen beschlossen.

Beschluss 58/24: Vergabe von Bauleistungen zum Vorhaben „Sanierung Burg Hohnstein“, Bauabschnitt 1 – Burggarten/Burgmauer, Los 9 – Metallbauarbeiten inkl. Beleuchtung

Der Stadtrat der Stadt Hohnstein beschließt die Vergabe der Bauleistungen zum Vorhaben „Sanierung Burg Hohnstein“, Bauabschnitt 1 – Burggarten/Burgmauer, Los 9 – Metallbauarbeiten inkl. Beleuchtung

an den wirtschaftlichsten Bieter Metallbau Grahl GmbH, Hauptstraße 82, 01454 Wachau, auf der Grundlage des Vergabevorschlages des Büros Kraushaar Lieske Freiraumplanung nach erfolgter öffentlicher Ausschreibung zum Angebotspreis von 447.614,34 € brutto.

Einstimmig mit 13 Ja-Stimmen beschlossen.

Beschluss 59/24: Sitzungskalender der Stadt Hohnstein für das Jahr 2025

Der Stadtrat der Stadt Hohnstein beschließt den beiliegenden Sitzungsplan für das Kalenderjahr 2025.

Die Sitzungen des Stadtrates beginnen um 18.30 Uhr.

Die Dienstberatungen der Ortsvorsteher beginnen um 18.00 Uhr.

Mehrheitlich mit 12 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme beschlossen.

Beschluss 60/24: Annahme von Spenden und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 73 Abs. 5 SächsGemO

Der Stadtrat der Stadt Hohnstein beschließt die Annahme folgender eingegangener Geldzuwendungen 324,00 € Geldspende, nach dem Willen des Spenders zur zweckentsprechenden Verwendung für den Röhrenweg.

Einstimmig mit 13 Ja-Stimmen beschlossen.

Beschluss 61/24: Annahme von Spenden und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 73 Abs. 5 SächsGemO

Der Stadtrat der Stadt Hohnstein beschließt die Annahme folgender eingegangener Geldzuwendungen 440,00 € Geldspende, nach dem Willen des Spenders zur zweckentsprechenden Verwendung für die Bürgerinitiative Naturpark

Mehrheitlich mit 12 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme beschlossen.

Bürgerversammlung zur Windenergie in Dürrröhrsdorf-Dittersbach

Bürgermeister Daniel Brade und Einwohner aus Rathewalde, Hohburkersdorf und Zeschnig nahmen am Bürgerdialog am 12. Dezember in Dürrröhrsdorf-Dittersbach teil.



Der Saal war mit ca. 100 Menschen gut gefüllt und die Stimmung war aufgeheizt. So ging es an diesem Abend weniger um den von Investoren geplanten Windpark zwischen Stürza, Dobra und Helmsdorf sondern allgemein um das Thema Windenergie. Die Sächsische Energieagentur SAENA vermittelte das aktuelle Wissen rund um die Errichtung von Windkraftanlagen. Es wurden sehr sachlich die aktuelle gesetzliche Lage vorgestellt, die Vor- und Nachteile solcher Anlagen aufgezeigt, das Genehmigungsverfahren beschrieben und die Fragen aus dem Publikum beantwortet. Bei der Beantwortung der Fragen zeigte sich, dass doch viel Destruktives in den Sozialen Medien kursiert. Daher diente der Abend einer objektiven Betrachtung. Leider erfuhren die anwesenden Bürger nichts über den konkret geplanten Windpark vor ihrer Haustür. Insbesondere die Höhe der neuen Anlagen mit über 260 Metern beschäftigt die Bürgerinnen und Bürger. Grundsätzlich bleibt festzustellen, dass die Städte und Gemeinden wenig Einflussmöglichkeiten auf das Genehmigungsverfahren haben. Sollten die Investoren alle Auflagen und Bedingungen erfüllen, kann die Kommune wenig ausrichten. Nur bei der Unterschreitung des Abstandes von 1000 Metern zur Bebauung besteht eine Zustimmungspflicht der Kommune für die Errichtung solcher Anlagen. Es kommt also darauf an, ob Grundstückseigentümer in einer Gemeinde ihre Flächen mit Nutzungsverträgen für die Investoren zur Verfügung stellen. Das ist der eigentliche Hebel zur Verhinderung von Windenergieanlagen. So lautete das Fazit dieses Abends. Der Hohnsteiner Stadtrat beschloss daher in seiner Sitzung am 18. Dezember 2024 die Durchführung eines Bürgerentscheides mit der Bundestagswahl am 23. Februar 2025. Die Einwohner der Gemeinde Hohnstein haben die Möglichkeit sich in einer Frage zu Windenergieanlagen zu positionieren. Dies soll dem Stadtrat helfen bei zukünftigen Bauanträgen von Investoren entsprechend handeln zu können. Damit Sie sich näher informieren können, lädt Bürgermeister Daniel Brade am **Dienstag, dem 28. Januar 2025 um 18 Uhr zu einer Einwohnerversammlung in das Max-Jacob-Theater nach Hohnstein** ein. Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

Stadtverwaltung Hohnstein

Amts- und Mitteilungsblatt online lesen!

Lesen Sie gleich los: epaper.wittich.de/2705

Mitteilungen und Informationen

Erfolg sichern: Fachkräfte gewinnen und Unternehmen zukunftsfähig übergeben

Das Projekt Dein Zukunftsort der Tourismusförderungsgesellschaft der Stadt Hohnstein GmbH lädt gemeinsam mit der IHK Dresden und der HWK Dresden alle Unternehmerinnen und Unternehmer sowie potenzielle Übernehmerinnen und Übernehmer zu einer Infoveranstaltung im Rathaus Hohnstein ein:

Datum: Mittwoch, 29. Januar 2025

Uhrzeit: 18:00 Uhr

Ort: Rathaus, Rathauskeller

Im Mittelpunkt der Veranstaltung stehen die Themen **Fachkräftesicherung** und **Unternehmensübergabe**, die von Expertinnen und Experten der **IHK Dresden** und der **HWK Dresden** gemeinsam präsentiert werden. Ziel ist es, Unternehmerinnen und Unternehmern praxisnahe Ansätze und Informationen zu bieten, um die Herausforderungen der Unternehmensführung, Nachfolge und Personalgewinnung erfolgreich zu meistern. Darüber hinaus wird das Projekt „**Dein Zukunftsort**“ vorgestellt, das als Rahmen der Veranstaltung dient und konkrete Möglichkeiten für die Unterstützung von Unternehmerinnen und Unternehmern in Hohnstein und der Region aufzeigt. Diese Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

Die Veranstaltung richtet sich an:

- **Unternehmerinnen und Unternehmer**, die sich mit der Gewinnung von Fachkräften oder der Übergabe ihres Unternehmens beschäftigen.
- **Potenzielle Übernehmerinnen und Übernehmer**, die eine Betriebsübernahme in Betracht ziehen und sich informieren möchten.

Nutzen Sie die Gelegenheit, wertvolles Wissen zu gewinnen, Ihre Fragen an Fachleute zu richten und von den Perspektiven zu profitieren, die Hohnstein als Standort bietet.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme und bitten um Anmeldung unter:

E-Mail: info@deinzukunftsort.de | Telefon: **035975 86823**

Neu: Der WhatsApp-Kanal für alle Hohnsteinerinnen und Hohnsteiner!

Bleiben Sie immer auf dem Laufenden, was in Hohnstein und seinen Ortsteilen passiert! Mit unserem neuen WhatsApp-Kanal erhalten Sie aktuelle Informationen direkt auf Ihr Handy:

- **Veranstaltungshinweise:** Nie wieder eine spannende Veranstaltung verpassen!
- **Neuigkeiten rund um Hohnstein:** Bleiben Sie informiert über wichtige Entwicklungen in Ihrer Stadt.
- **Wissenswertes und Tipps:** Erfahren Sie, was für Sie und Ihre Familie vor Ort relevant ist.

So einfach funktioniert's:

1. Scannen Sie den QR-Code mit Ihrem Smartphone.
2. Öffnen Sie den Link – er führt Sie direkt zu unserem WhatsApp-Kanal.
3. Abonnieren Sie den Kanal und bleiben Sie immer informiert!

Wichtig: Voraussetzung ist, dass Sie WhatsApp auf Ihrem Handy installiert haben.

Machen Sie mit und verpassen Sie keine Neuigkeit mehr!

Mit unserem WhatsApp-Kanal sind Sie ganz nah dran an allem, was Hohnstein bewegt.



Ausschreibung zur Wahl des Gemeindefeuhrleiters und des Stellvertretenden Gemeindefeuhrleiters der Gemeindefeuhrwehr Hohnstein

Auf der Grundlage von § 14 der Satzung für die Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Hohnstein sowie § 17 des Sächsischen Gesetzes über Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz werden zur Gemeindefeuhrwehrrauptversammlung 2025 der Gemeindefeuhrleiter und sein Stellvertreter neu gewählt.

Voraussetzungen für Bewerbungen sind:

- die Bewerber müssen Einwohner der Stadt Hohnstein und aktive Mitglieder der Gemeindefeuhrwehr Hohnstein sein
- sie müssen persönlich für die Wahlfunktion geeignet sein sowie über die fachliche und praktische Erfahrung im Feuerwehrrdienst verfügen
- die vorgeschriebenen Lehrgänge an der Landesfeuerwehrrschule sollen erfolgreich abgeschlossen sein

Der Gemeindefeuhrleiter darf nicht zugleich Ortswehrrleiter sein. Für den Stellvertretenden Gemeindefeuhrleiter trifft diese Regelung nicht zu. Die Wahl erfolgt für fünf Jahre.

Interessierte Angehörige der Gemeindefeuhrwehr Hohnstein, welche die verantwortungsvolle ehrenamtliche Tätigkeit des Gemeindefeuhrleiters oder des Stellvertreters ausüben möchten und die genannten Voraussetzungen erfüllen, können bis zum **30. März 2025** ihre Bewerbung in der Stadtverwaltung Hohnstein einreichen.

Daniel Brade

Daniel Brade
Bürgermeister

Pkw biegt am Hockstein auf Straße ab und landet im Straßengraben und droht umzukippen



So lautete das Einsatzstichwort für unsere Feuerwehren am 20.12.2024 gegen 12.30 Uhr. Ein Pkw VW Passat kam von der Straße ab und landete im Straßengraben. Der Fahrer des Autos mit Leipziger Kennzeichen bog am Hockstein auf die Straße nach Bad Schandau (S163) ab und landete im Straßengraben, drohte umzukippen. Die Feuerwehren von Ehrenberg, Hohnstein, Lohmen, Hohburkersdorf und Rathewalde sicherten den Pkw mit Spanngurten und konnten dann die zwei Fahrzeuginsassen zur Beifahrerseite aussteigen lassen und übergaben sie dem Rettungsdienst. Die beiden Insassen wurden dem Rettungshubschrauber vorgestellt und ambulant vor Ort behandelt. Die Polizei ermittelt. Die Straße war bis zum Nachmittag voll gesperrt. Ein Abschleppdienst barg den Volkswagen.

Text und Foto: Marko Förster

Komm in unsere Feuerwehr!

Auch Du kannst helfen. Unsere 8 Feuerwehren der Stadt Hohnstein suchen Feuerwehrrleute.

Das musst Du mitbringen:

- Du setzt dich gern für andere ein
- Du hast das 50. Lebensjahr noch nicht vollendet
- persönliche (körperlich und geistig) Eignung für die Berufung in den Feuerwehrrdienst
- technisches Verständnis und Geschick im Umgang mit Technik
- Verantwortungsbewusstsein, Geselligkeit und Teamfähigkeit ist deine Stärke

Wir bieten Dir:

- keine Bezahlung
- gelegentlich ungünstige Einsatzzeiten
- heiße, anstrengende und manchmal gefährliche Arbeit
- ein tolles Team
- gemeinsame Aktivitäten mit der ganzen Familie
- Technik pur durch Fahrzeug- und Gerätetechnik für den Einsatz
- qualitativ hochwertige Ausbildung mit individuellen Weiter- und Fortbildungsangeboten

Wenn Dich diese abwechslungsreichen Aufgaben reizen, Dich die Ausbildung interessiert und Du ein tolles Team suchst, dann komm einfach zum nächsten Dienst in deinem Ort in das Gerätehaus. Gern kannst Du dich auch bei den aktiven Kameraden persönlich melden oder bei Herrn Döring in der Stadtverwaltung unter 035975 86814 oder ordnungsamt@hohnstein.de. Wir freuen uns auf DICH und deine Unterstützung für deinen Ort.

Die Feuerwehren der Stadt Hohnstein

Danke für die Seniorenweihnachtsfeiern



Die Seniorenweihnachtsfeier der Cunnersdorfer mit dem Weihnachtsmann im Saal der Burg Hohnstein

Die traditionellen Seniorenweihnachtsfeiern in unseren Orten erfreuen sich großer Beliebtheit. Die Organisatoren in unseren Orten haben sich wieder sehr viel Mühe gegeben. Es waren tolle Begegnungen mit allerhand Kultur. Der Bürgermeister konnte leider in Zeschnig nicht teilnehmen, dafür aber in Hohnstein, Cunnersdorf, Rathewalde, Ulbersdorf, Ehrenberg und Waitzdorf. Die Stadt Hohnstein unterstützt die Feiern mit jeweils 200 Euro. Vielen Dank an die Organisatoren der gelungenen Feiern. Es ist immer wieder eine Freude für alle Beteiligten.

Stadtverwaltung

Sächsischer Wanderkalender 2025

„Nur wo Du zu Fuß warst, bist Du auch wirklich gewesen“

So formulierte bereits Johann Wolfgang von Goethe über das Unterwegssein zu Fuß. Ob jung oder alt, allein oder gemeinsam, sportlich oder entspannt. Das Wandern ist die ideale sportliche Betätigung zum Kennenlernen von Natur, Mensch und Kultur.

Viele Vereine in Sachsen bieten dafür ein vielfältiges Angebot an öffentlich organisierten Wanderveranstaltungen, deren wichtigste Informationen im „Sächsischen Wanderkalender“ publiziert werden. Neben den Veranstaltungen aus Sachsen werden auch bekannte Wanderveranstaltungen aus Tschechien beworben. Dieses Buch im A5-Format wird jährlich durch den Sächsischen Wander- und Bergsportverband e.V. (SWBV) veröffentlicht.

Der Sächsische Wanderkalender ist Ideengeber für alle Menschen, die Freude am Wandern empfinden und das ehrenamtliche Engagement der Vereine schätzen.

Bei Bergsport Arnold in Hohnstein und Bad Schandau kann der Sächsische Wanderkalender für 4€ erworben werden.

Hubert Höfer
www.swbv.de

„König von Ostsachsen“ - eine würdige Ehrung für Dr. Bernhard Thieme



Zahlreichen Bürgern der Stadt Hohnstein und ihrer Ortsteile sind die blau-weißen Landmaschinen aus Neustadt, das FORTSCHRITT-Kombinat und der ehemalige Generaldirektor Dr. Bernhard Thieme noch in lebhafter Erinnerung. Viele von ihnen sind tagtäglich in die Büros und Werkhallen von Neustadt gependelt. Einige von ihnen haben sogar an diesem Werk maßgeblich mitgewirkt, wie z.B. der verstorbene Hohnsteiner Bürger Werner Israel.

Eben haben wir hoffnungsvoll die Tür zum neuen Jahr 2025 aufgestoßen. In diesem Zusammenhang sei daran erinnert, dass wir am 25. Juni 2025 den 99. Geburtstag unseres verdienstvollen Mitbürgers und weitsichtigen Visionärs, des tatkräftigen Förderers der Region um Neustadt, Sebnitz, Hohnstein und Stolpen, des machtvollen Gestalters des Landmaschinenbaus in Ostsachsen und Ostdeutschland, des Kombinati- und Generaldirektors des FORTSCHRITT-Kombinates, Dr. rer. oec. Bernhard Thieme, begehen werden.



Dieses Jubiläum ist uns Anlass genug, das Buch „Der König von Ostsachsen“ in einem feierlichen Rahmen einer breiten Öffentlichkeit zu präsentieren. Die literarische Erzählung würdigt das Leben von Dr. Bernhard Thieme für die Stadt Neustadt und den ostsächsischen und ostdeutschen Landmaschinenbau und ist als eine späte Hommage für den Jubilar zu verstehen. Das Buch zeichnet die Höhen und Tiefen, die historischen Erfolge seines unternehmerischen Wirkens unter den Bedingungen einer chronischen

Mangelwirtschaft und die Widersprüche in seinem persönlichen und geschäftlichen Leben nach. Zur bedrückenden Tragik seines Lebens gehört auch, dass er sein Lebenswerk „FORTSCHRITT“ zu Lasten seiner Gesundheit und seiner Familie geschaffen hat und, als man es ihm entriss, er in einen selbstbestimmten Tod getrieben wurde.

Das Buch „Der König von Ostsachsen“ will das verdienstvolle und zugleich tragische Leben des Dr. Bernhard Thieme unterhaltsam erzählen, mitunter ließ sich aber ein nüchtern-dokumentarischer Stil nicht ganz vermeiden. So ist selbst der Buchtitel mit

einem Augenzwinkern zu verstehen. Ein besonderer Reiz geht für die Leser von der literarischen Ich-Form aus: Der Buchheld selbst erzählt sein Leben, wenn auch der Autor ihm Vieles in den Mund gelegt hat. So bieten allein seine Ausflüge in das Reich der Anekdoten, der griechischen und römischen Klassik und der geistreichen Lyrik beste authentische Unterhaltung. Seine tiefgründigen Reflexionen in Momenten vermeintlicher Niederlagen und Enttäuschungen, von Einsamkeit und Ausweglosigkeit erschließen dem Leser die menschliche Vielfalt der Persönlichkeit des Dr. Bernhard Thieme. Es mag uns wohl nicht immer bewusst sein, dass es der Kraft des FORTSCHRITT-Kombinates und den Visionen und Initiativen des Dr. Bernhard Thieme zu danken ist, dass unsere Region heute bei Einwohnern und Touristen gleichermaßen als liebens- und lebenswert geschätzt wird, dass FORTSCHRITT nahezu vier Jahrzehnte in Augenhöhe mit den internationalen Landmaschinenkonzernen wie z.B. Massey Ferguson, IHC, John Deere und KHD gestanden hat. Daher stellen wir ihn in Neustadt gleichberechtigt in die Reihe mit so verdienstvollen und identitätsstiftenden Persönlichkeiten unserer Stadt wie z.B. mit dem Pestpastor Gabriel Reich, dem gelehrten Theologen Wilhelm Lebrecht Götzinger, dem Polenzer Landtagsabgeordneten Friedrich Wilhelm May, dem Verleger Heinrich Julius Mißbach, dem bürgerlichen Demokraten Dr. Wilhelm Michael Schaffrath und dem Baumeister und Kirchenpräsidenten Kurt Domsch.



Dass diese Verdienste viele Jahre in der DDR und auch in Neustadt und Hohnstein totgeschwiegen wurden, verlangt eine verspätete Wiedergutmachung durch die Öffentlichkeit und vor allem von den FORTSCHRITT-Werkern, denen die Tradition des Landmaschinenbaus noch am Herzen liegt. Das Buch „Der König von Ostsachsen“ soll belegen, dass die Bürger in Ostsachsen und in der Sächsischen Schweiz ihrem ehemaligen Mitbürger Dr. Bernhard Thieme und der FORTSCHRITT-Tradition ein ehrendes Gedenken bewahren werden.

Das Buch umfasst 191 Seiten und enthält rund 100 zum Teil historisch wertvolle Fotos. Lang ist die Liste der Sponsoren, Förderer und Berater dieses Buchprojektes. Für die Finanzierung der Herstellungs- und Vertriebskosten des Buches sowie für die würdige Ausgestaltung des 100. Geburtstages des Jubilars suchen wir noch dringend Sponsoren. Hierfür hat die Ostsächsische Sparkasse Dresden, Filiale Neustadt, das zweckgebundene Spendenkonto

IBAN DE58 8505 0300 1228 9592 81

eröffnet (Verwendungszweck: Dr. Bernhard Thieme, Kontoinhaber: Dr. Gerhard Brendler). Über den Arbeitskreis „Stadtgeschichte“ wird eine transparente öffentliche Kontrolle der zweckgebundenen Mittelverwendung ausgeübt. Die Sponsoren werden zur feierlichen Buchpräsentation am 25.06.2025 eingeladen.

Ein Vorwort des Autors und ein Vor- und ein Nachwort unterstreichen das Wirken des Titelhelden für die Region, erleichtern dem Leser die zeitgeschichtliche Einordnung der Erfolge und des tragischen Endes des Lebens von Dr. Bernhard Thieme und unterstreichen seine bleibenden Verdienste um die Region und um den Landmaschinenbau in Ostsachsen und in Ostdeutschland. Mögen die heutigen und zukünftigen Generationen unserer Region und die Freunde der Landtechnik in aller Welt der Persönlichkeit des Dr. Bernhard Thieme ein ehrendes Gedenken bewahren!

Dr. Gerhard Brendler

Autor

E-Mail: gerhard.brendler@web.de

Kulturnachrichten

Der Veranstaltungskalender

18.01.2025	17 Uhr	Weihnachtsbaumverbrennen in Hohnstein auf dem Parkplatz Eiche
25.01.2025	17 Uhr	Weihnachtsbaumverbrennen in Goßdorf und Ehrenberg
26.01.2025	11 Uhr	Gedenkfeier für die Opfer des Nationalsozialismus am Ehrenmal der Burg Hohnstein
31.01.2025	17 Uhr	Lichterglanz auf dem Schlossdachboden der Burg Hohnstein
01.02.2025	17.30 Uhr	Weihnachtsbaumverbrennen in Cunnersdorf an der Feuerwehr
07.02.2025	17 Uhr	Winterzauber auf der Burg Hohnstein
07. bis 09.02.2025		Märchenfunkeln auf der Burg und in der Stadt Hohnstein
08.02.2025	18 Uhr	Märchen-Dinner für Erwachsene im Burgsaal der Burg Hohnstein
15.02.2025	14 Uhr	Skatturnier im Feuerwehrgerätehaus Hohnstein
22.02.2025	13.11 Uhr	Rentnerfasching mit dem HKC im Burgsaal
22.02.2025	19.11 Uhr	Fasching mit dem HKC im Burgsaal
28.02.2025	17 Uhr	Winterzauber auf der Burg Hohnstein
01.03.2025	18.30 Uhr	Fasching mit dem UKC und GGG im Erbgericht Ulbersdorf
01.03.2025	19.11 Uhr	Fasching mit dem HKC im Burgsaal
08.03.2025	13 Uhr	Kinderfasching mit dem HKC in der Turnhalle der Grundschule Hohnstein
08.03.2025	19.11 Uhr	Fasching mit dem HKC im Burgsaal
15.03.2025	19 Uhr	183. literarisches Menü im Landgasthaus zum Schwarzbachtal – Annegret Schowalter liest „Tauchnitzhaus“ – ein Vor-Wende-Roman
22.03.2025	9 Uhr	37. Rallyestart Dresden-Banjul auf dem Marktplatz Hohnstein

Veranstaltungen im Max Jacob Theater im Februar 2025

„Hohnsteiner Märchenfunkeln“ – Castellor Puppentheater präsentiert: „Hans im Glück“

Sa., 08. Februar | 15:00 - 16:00 Uhr



Hans erhält als Lohn für sieben Jahre Arbeit einen kopfgroßen Klumpen Gold. Diesen tauscht er gegen ein Pferd, das Pferd gegen eine Kuh, die Kuh gegen ein Schwein, das Schwein gegen eine Gans, und die Gans gibt er für einen Schleifstein mit einem einfachen Feldstein her. Er hat das Empfinden, jeweils so zu tauschen, dass alles eintrifft, was er sich wünscht, und fühlt sich vom Glück bevorzugt „wie ein Sonntagskind“. Zuletzt fallen ihm noch, als er trinken will, die beiden schweren Steine in einen Brunnen. Endlich ist er glücklich, die schweren Steine nicht mehr tragen zu müssen.

Geeignet ab 3 Jahre | Dauer: ca. 40 min.

Erwachsene: 6,00 EUR | Ermäßigt: 4,00 EUR zzgl. VVK-Gebühren
Bei Erwerb der Tickets vor Ort (wenn noch vorrätig): Erwachsene: 8,00 EUR | Ermäßigt: 6,00 EUR

„Hohnsteiner Märchenfunkeln“ – Castellor Puppentheater präsentiert: „Dornröschen“

So., 09. Februar | 15:00 - 16:00 Uhr



Das Königreich feiert die Geburt der Prinzessin und alle sind eingeladen, aber ausgerechnet die 13. Fee hat man vergessen. Das hat böse Folgen, denn als sie davon erfährt, ist sie so erbost, dass sie die Prinzessin mit einem Fluch belegt. An ihrem 16.

Geburtstag soll sie sich an der Spindel eines Spinnrades stechen und des Todes sein. Zum Glück kann eine weitere Fee den Fluch noch mildern und in einen hundertjährigen Schlaf umwandeln. Wird ein Prinz kommen und das schöne Dornröschen wachküssen?

Geeignet ab 3 Jahre | Dauer: ca. 40 min.

Erwachsene: 6,00 EUR | Ermäßigt: 4,00 EUR zzgl. VVK-Gebühren
Bei Erwerb der Tickets vor Ort (wenn noch vorrätig): Erwachsene: 8,00 EUR | Ermäßigt: 6,00 EUR

Figurentheater Cornelia Fritzsche präsentiert: „Drei Haselnüsse für Kasper“

Sa., 15. Februar | 15:00 - 16:00 Uhr



Große Aufregung im Königreich! Prinzessin Annegret soll verheiratet werden, diese will aber nicht. Kurzerhand lädt der König alle heiratsfähigen jungen Männer zu einem Fest in sein Schloss ein. Er gibt der Prinzessin damit die letzte Möglichkeit, sich ihren Bräutigam auszusuchen. Davon erfahren auch Kasper und sein Freund Seppel. Die Großmutter, welche ebenfalls zum Fest geladen ist, darf noch jemanden mitbringen. Ihre Wahl fällt auf Seppel, denn Kasper hat Küchendienst. Aber Kasper wäre nicht der Kasper, wenn er sich nicht zu helfen wüsste, um doch noch pünktlich zum Fest im Schloss zu erscheinen. Ein Pferd, drei Haselnüsse und zwei Tauben werden ihm dabei helfen. Ob nun Kasper oder Seppel die Prinzessin zur Braut bekommen, oder gar keiner von beiden, sei hier noch nicht verraten. Kommt alle und schaut es euch an.

Geeignet ab 4 Jahre | Dauer: ca. 45 min.

Erwachsene: 6,00 EUR | Ermäßigt: 4,00 EUR zzgl. VVK-Gebühren

Bei Erwerb der Tickets vor Ort (wenn noch vorrätig): Erwachsene: 7,50 EUR | Ermäßigt: 5,50 EUR

Puppentheater Marco Vollmann präsentiert: „Frau Holle“

Di., 18. Februar | 09:30 - 10:30 Uhr

Marie muss zu Hause alle Arbeiten alleine erledigen. Und als die Spule in den Brunnen fällt, muss sie hinterher - in den Brunnen. Aber zu ihrem Erstaunen findet sie sich auf einer Blumenwiese wieder ... Nun, da sie arbeiten gewöhnt ist, bekommt sie zum Lohn ein goldenes Kleid - darauf ist aber natürlich ihre faule Schwester sehr neidisch ...

Grimms Märchen, gespielt mit Handpuppen.

Geeignet ab 3 Jahre | Dauer: ca. 40 min.

Kindergartengruppen melden sich bitte über das Kontaktformular oder per E-Mail an: info@max-jacob-theater.de

Erwachsene: 6,00 EUR | Ermäßigt: 4,00 EUR zzgl. VVK-Gebühren

Bei Erwerb der Tickets vor Ort (wenn noch vorrätig): Erwachsene: 8,00 EUR | Ermäßigt: 6,00 EUR

Hohnstein lädt ein: Das Märchenfestival „Hohnsteiner Märchenfunkeln“ – Ein Wochenende voller Zauber und Vielfalt



Vom 7. bis 9. Februar 2025 verwandelt sich Hohnstein in ein Märchenreich, das Jung und Alt gleichermaßen verzaubert. Unter dem Motto „Märchen aus aller Welt“ erwartet Besucher ein vielseitiges Programm mit magischen Höhepunkten, kreativen Mitmachangeboten und kulinarischen Genüssen – ein Fest für die ganze Familie!

Ein Wochenende voller Highlights

Am Freitag, den 7. Februar, eröffnet das Festival mit einem Schnitzkurs für märchenhafte Spazierstöcke. Am Abend lockt die märchenhaft beleuchtete Burg Hohnstein mit einer Winterzauberführung und Geschichten, die Sie in eine andere Welt entführen. Der Samstag startet mit einer märchenhaften Winterwanderung durch die verschneite Sächsische Schweiz. Die Tour führt durch atemberaubende Natur, über den Hockstein und vorbei an mystischen Orten wie dem Amselsee. Unterwegs gibt es Glühwein oder Punsch, und die sagenumwobene Geschichte des „Freischütz“ wird lebendig.

Auf der Burg Hohnstein warten Lesungen, bei denen Märchen aus aller Welt zum Leben erweckt werden. Die Vorlesezeiten am Samstag sind um 11:30 Uhr, 13:00 Uhr, 14:00 Uhr und 16:30 Uhr. Dazu erwartet Kinder eine Bastelwerkstatt, eine Photo Booth und Spielangebote des Jugendrings zum Mitmachen. Im Rathaushof können kleine Besucher Ponyreiten und sich wie echte Märchenhelden fühlen.

Ein weiteres Highlight ist das Badezuber-Erlebnis im historischen Rathaushof – perfekt, um in winterlicher Atmosphäre zu entspannen.

Kulinarisch wird es märchenhaft süß: Schokoladenkurse und Pralinenworkshops für alle Altersgruppen entführen Sie ins Schlaraffenland oder nach Tausendundeine Nacht. Unter der Leitung von Schokoladensomelière Sarah Gierig können kleine und große Naschkatzen eigene Köstlichkeiten zaubern.

Das Puppentheater „Hans im Glück“ am Samstag und „Dornröschen“ am Sonntag, jeweils um 15:00 Uhr im Max Jacob Theater, verspricht zauberhafte Unterhaltung. Abends lädt ein märchenhaftes Dinner mit überraschenden Geschichten die Erwachsenen zu einem besonderen kulinarischen Erlebnis auf Burg Hohnstein ein.

Mitmachen und unterstützen

Das Märchenfestival lebt von der Gemeinschaft und ist ein Fest der Vielfalt. Wir laden alle Märchenliebhaber ein, sich einzubringen! Möchten Sie Ihr Lieblingsmärchen aus Ihrer Heimat oder ein Märchen, das Ihnen besonders am Herzen liegt, vorstellen? Ob als Erzähler, Helfer oder kreativer Ideengeber – das Festival bietet viele Möglichkeiten, aktiv mitzuwirken. Interessiert? Kontaktieren Sie uns, und werden Sie Teil dieses märchenhaften Erlebnisses!

Aktuelle Informationen und weitere Details

Besuchen Sie www.hohnstein.de oder folgen Sie dem WhatsApp-Kanal der Stadt Hohnstein unter <https://kurzlinks.de/74y6>, um stets auf dem Laufenden zu bleiben.

Tauchen Sie ein in die zauberhafte Welt der Märchen – Hohnstein freut sich auf Sie!

Das perfekte Weihnachtsgeschenk!

Grimms WAHRE Märchen

Schneewittchen. Schneiderlein. Rumpelstilzchen.
von Louis le Grand

MÄRCHENDINNER FÜR ERWACHSENE

Termin:

08.02.2025

Einlass: 18:00 Uhr | Beginn: 19:00 Uhr

**DINNER
& SHOW**
Interaktiv

Tickets online erhältlich unter
www.burg-hohnstein.de

Veranstaltungskalender für 2025 - Bitte melden Sie Ihre Termine

Nicht nur im Mitteilungsblatt sondern auch auf der Internetseite der Stadt sind die Veranstaltungen und Termine in allen unseren Ortsteilen stets aktuell und bekannt. Auch regionale Zeitschriften, Tourismusbüros, Hotels und Marketingbroschüren greifen auf unseren Veranstaltungskalender zurück und tragen die Termine in die Breite und Ferne.

Damit dies auch so bleibt, bitten wir wieder um die Meldungen der geplanten Veranstaltungen für 2025. Wir bitten um die Zuarbeiten der Termine durch die Ortschaftsräte, Vereine sowie private Veranstalter in der Gemeinde. Lassen Sie uns wissen, wann und wo in diesem Jahr bei Ihnen eine Festlichkeit oder Veranstaltung ansteht.

Die Meldungen bitte an:

Stadtverwaltung Hohnstein, Rathausstraße 10, 01848 Hohnstein
Telefon 035975 8680, Telefax 035975-86810

E-Mail: stadt@hohnstein.de

Kirchennachrichten

Informationen aus der Evangelisch-Lutherischen Kirchgemeinde Sebnitz-Hohnstein des Kirchgemeindebundes Nördliche Sächsische Schweiz

Zu folgenden Gottesdiensten laden wir Sie herzlich ein:

Sonntag, 26. Januar

- 9.00 Uhr Ehrenberg in der Kirche
10.30 Uhr Hinterhermsdorf im Pfarrhaus
10.30 Uhr Sebnitz im Diakonat, Kirchstraße 15

Sonntag, 2. Februar

- 9.00 Uhr Lichtenhain im Gemeinderaum im Erbgericht
10.30 Uhr Familiengottesdienst in Sebnitz im Diakonat, Kirchstraße 15

Sonntag, 9. Februar

- 9.00 Uhr Hohnstein im Pfarrhaus
10.30 Uhr Sebnitz im Diakonat, Kirchstraße 15

Sonntag, 16. Februar

- 9.00 Uhr Hinterhermsdorf im Pfarrhaus
10.00 Uhr Brunchgottesdienst in Ulbersdorf im Gemeinderaum in der Kirche
10.30 Uhr Sebnitz im Diakonat, Kirchstraße 15

Klavierkonzert – Meisterwerke aus Klassik, Romantik & Impressionen

Sonntag, 2. Februar, 16.00 Uhr

Diakonat Sebnitz, Kirchstraße 15

Da wo die menschliche Sprache aufhört, fängt die Musik an

Ludwig von Beethoven, Frederic Chopin, Franz Liszt und Claude Debussy

am Flügel: Konzertpianist Ronny Kaufhold (Genthin)

Eintritt frei – Kollekte am Ausgang erbeten

Pfarrer Sebastian Kieß

Telefon: 035975 84268

E-Mail: sebastian.kress@evlks.de

Gemeindebüro Sebnitz:

Kirchstraße 7, 01855 Sebnitz

Telefon: 035971 809330

Fax: 035971 8093312

E-Mail: kg.sebnitz-hohnstein@evlks.de

Öffnungszeiten:

Dienstag: 9.00 – 11.30 Uhr und 14.00 – 17.00 Uhr (Frau Kaufmann)

Schulen

Eine wunderbare letzte Woche vor den Weihnachtsferien ...

In diesem Jahr hatten unsere Schülerinnen und Schüler wieder die Gelegenheit, einen Tag im Mariba zu verbringen und die Vorfreude war groß. Die Jüngsten starteten den Tag mit einer kleinen „Erwärmung“ im Wasser, bei der eine fröhliche Schwammschlacht und viele andere spannende Wasserspiele auf dem Programm standen.

Anschließend wurden unsere Schwimmer gewürdigt, die im Schwimmunterricht das Schwimmen erlernt hatten. Unser Patenbetrieb hatte wieder tolle Preise für sie bereitgestellt!



Danach folgte das Staffelschwimmen, bei dem die besten Schwimmer jeder Klasse ihr Können unter Beweis stellen konnten.

Natürlich durfte auch der Archbambenwettbewerb in diesem Jahr nicht fehlen! Im Anschluss hatten alle die Möglichkeit, das gesamte Bad nach Herzenslust zu nutzen. Es wurde gerutscht, getaucht und im Wellenbad gespielt. Auch der Whirlpool bot eine willkommene Gelegenheit zum Entspannen. Zum krönenden Abschluss gab es für alle eine große Portion Nudeln.

Am letzten Tag führte unsere Unterstufe das „Adolf-Tannert-Projekt“ durch, bei dem wir mehr über den Namensgeber unserer Schule erfahren. Wir spielten schöne Schattenspiele und kombinierten dabei Modernes mit Traditionellem. So konnten unsere Schülerinnen und Schüler hinter einer Leinwand mit der Nintendo Switch „Just dance“ spielen und ihre eigenen Schatten bewundern. Natürlich ließ es sich auch der Weihnachtsmann nicht nehmen, uns in diesem Jahr zu besuchen. Er brachte tolle Geschenke mit, nachdem wir in der Klasse gemeinsam gesungen hatten!

Ein herzliches Dankeschön an unseren Patenbetrieb sowie das Team vom Mariba für diese großartigen Erlebnisse!

Juliane Finster, pädagogische Fachkraft

Ausflug ins Max-Jacob-Theater Hohnstein

Am 04. Dezember 2024 hatte die gesamte Unterstufe der Adolf-Tannert-Schule Ehrenberg die Gelegenheit, einen spannenden Ausflug ins Max-Jacob-Theater in Hohnstein zu unternehmen. Der Tag begann mit einem gemeinsamen Frühstück im Klassenverband, bei dem sich alle auf das bevorstehende Abenteuer einstimmten. Nach dem Frühstück machten sich die Schüler, Lehrer und pädagogischen Fachkräfte auf den Weg zum Bus, der uns schnell und sicher nach Hohnstein brachte.



Dort angekommen, ging es ein paar Stufen hinauf in das wunderschöne Theater, das uns mit seiner charmanten Atmosphäre sofort begeisterte. Wir wurden herzlich empfangen und jeder fand schnell einen Platz, um das kleine Theaterstück zu genießen. Die Vorstellung mit Clownin Lotte und ihrem Zirkus war ein voller Erfolg. Die Schüler waren sehr aufmerksam und lachten viel, was die fröhliche Stimmung im Raum noch verstärkte. Nach etwa einer Stunde voller Unterhaltung und Spaß ging es für uns wieder zurück zur Schule. Dort wartete eine kleine köstliche Überraschung - „Hot Dogs für alle“, die den Tag perfekt abrundete.

Wir möchten uns herzlich beim Max-Jacob-Theater für die tolle Vorstellung bedanken und freuen uns schon auf zukünftige Ausflüge!

Juliane Finster, pädagogische Fachkraft

Goethe-Gymnasium Sebnitz: Tag der offenen Tür am 8.2.25

Das Sebnitzer Goethe-Gymnasium bereitet den nächsten Kennenlerntag für künftige Fünftklässler vor. Zwar ist bis zum Tag der offenen Tür am 8. Februar 2025 noch etwas Zeit, doch die Grundschüler der aktuell vierten Klassen und Ihre Eltern können sich den Tag schon dick im Kalender anstreichen. Außerdem besteht jetzt die Möglichkeit, die Kinder für Schnupperstunden in verschiedenen Fächern anzumelden. Angeboten werden Schnupperstunden in Biologie, Physik, Chemie, Geographie, Geschichte, Latein, Französisch und Tschechisch. Die Schüler erhalten dafür von ihren Grundschulen eine entsprechende Einladung mit allen notwendigen Informationen. Traditionell stellen sich an diesem Tag darüber hinaus alle Fachschaften des Gymnasiums und zahlreiche Ganztagesangebote den Besuchern vor. Geführte Schulrundgänge, kleine künstlerische Präsentationen sowie ein Imbiss- und Getränkeangebot stellen weitere Vorzüge des Sebnitzer Gymnasiums in den Mittelpunkt.

Schulleitung Goethe-Gymnasium Sebnitz

Weihnachtswichteln im Goethe-Gymnasium Sebnitz

In eine große Weihnachtswichtelwerkstatt verwandelt sich traditionell an einem Tag im Dezember das Haus 2 des Goethe-Gymnasiums Sebnitz. Am 11. Dezember war es wieder so weit. Angehende Erzieher und Erzieherinnen des Institutes für berufsbildende Fachschulen und Lehrgänge e.V. (ibfl) kamen an diesem Tag in die Schule und brachten weihnachtliche Bastelideen für die Schüler der fünften und sechsten Klassen mit. Unter ihrer fachlichen und pädagogisch geschickten Anleitung fertigte jeder Schüler kleine Überraschungen und Geschenke für den Gabentisch der Eltern, Verwandten oder Freunde. Der Spaß dabei war groß und mit viel Freude beim gemeinsamen Weihnachtssingen in der Aula verging dieser besondere „Wichtel“-Schultag wie im Flug.

Ein großes und herzliches Dankeschön geht an die „Wichtel“ des ibfl für die kreativen Ideen und ihr Engagement bei der Vorbereitung und Durchführung des Tages.

Das ibfl (gegründet 1995) ist eine staatlich anerkannte Ersatzschule und bietet Ausbildungen und Weiterbildungen in Sozial- und Pflegeberufen an. Ausbildungsstandorte befinden sich in Bautzen und in Sebnitz.

K. Büchner, A. Helmich

Kleine Geste mit großer Wirkung

In dieser Woche war es wieder soweit- Paul bringt uns wie jedes Jahr unseren Weihnachtsbaum für den Speiseraum. Paul? Wer ist Paul? Paul ist ein ehemaliger Schüler unserer Schule. Schon sehr lange sorgen seine Eltern dafür, dass wir von ihrer Weihnachtsbaumplantage jedes Jahr einen Weihnachtsbaum bekommen. Familie Grützner bringt ihn uns immer direkt an die Schule. Und was das jedes Mal für schöne Bäume sind!!!!



Nun, und seit Paul nicht mehr unsere Schule besucht, hat er sich jedes Jahr zur Aufgabe gemacht, seiner ehemaligen Schule eine Freude zu machen und uns einen Weihnachtsbaum zu spendieren. Ja, Paul bezahlt ihn selbst von seinem Gehalt in den Hohwaldwerkstätten. Diese vermeintlich kleine Geste ist einfach unbeschreiblich schön und hat eine große Wirkung, wenn der Weihnachtsbaum festlich geschmückt für leuchtende Augen bei Groß und Klein sorgt. Wir möchten uns deshalb einmal bei dir, lieber Paul und natürlich auch bei Familie Grützner ganz herzlich für diese einzigartige, doch große Geste bedanken.

Die Schülerinnen und Schüler sowie das Schulteam der Förderschule Polenz

Sportnachrichten

Informationen vom Hohnsteiner Sportverein



Gesundes neues Jahr!



Wir vom Hohnsteiner Sportverein wünschen allen unseren Mitgliedern, Sponsoren, Fans und Freunden, sowie allen sportbegeisterten Hohnsteinern mit Ihren Familien ein frohes, gesundes und erfolgreiches neues Jahr 2025.

Der Vorstand

Neujahrs-Vorsätze 2025

Sie haben sich für das neue Jahr vorgenommen mehr Sport zu treiben, dann tun Sie das doch bei uns im Verein. Unser Sportangebot reicht von Fußball, Kegeln über Frauensport bis Tischtennis und viele mehr.

Für die Jugend in unserer Gemeinde bieten wir Angebote im Fußball und Akrobatik an.

Sie fühlen sich Angesprochen und haben Lust in diesen Bereichen bei uns Sport zu treiben, dann sprechen Sie uns einfach an.

Halbjahres-Stand der Hohnsteiner Fußball ...

Männermannschaft:

Liga: Kreisliga B
Trainer: Dorit Thomas / Jens Heymann
Platz: 12. mit 12 Punkten
Spiele: 13 Spiele davon 5 Siege / 0 Unentschieden / 8 Niederlagen
Tore: 36:35
Pokal: Aus gegen SSV Neustadt i. Sa. 1.

B-Jugend:

SpG. Bad Schandau2./Reinhardtsdorf/ Hohnstein

Liga: Sparkassenkreisoberliga Pool 1
Trainer: Jens Heymann
Platz: 3. mit 16 Punkten

C-Jugend:

SpG. Bad Schandau2./Reinhardtsdorf/ Hohnstein

Liga: Sparkassenkreisoberliga Staffel 1
Trainer: Willi Krebs (Bad Schandau)
Platz: 2. mit 17 Punkten

D-Jugend

Liga: Sparkassen Kreisoberliga Pool
Trainer: Marcel Keul / Sven Gräber
Platz: 7.

E-Jugend U11

Liga: Kinderfestival
Trainer: Thomas Hündorf, Andre Rothe
Spiele: 7 Turniere

E-Jugend U10

Liga: Kinderfestival
Trainer: Ronny Losinski, Christoph Menzel
Spiele: 6 Turniere

F-Jugend/ Bambinie

Liga: Kinderfestival
Trainer: Robby Gorek
Spiele: 6 Turniere

Spiele der Männermannschaft in der 2. Halbserie

22.02.	HSV - SG Schönfeld	14:00 Uhr
02.03.	TSV Kreischa 2. - HSV	12:30 Uhr
08.03.	HSV - SpG Saupsdorf/Sebnitz	15:00 Uhr
15.03.	SV Chemie Dohna 2. - HSV	12:45 Uhr
29.03.	SG Freital Weißig - HSV	15:00 Uhr
06.04.	SpG Possendorf/ Bannewitz 2. - HSV	12:45 Uhr

12.04.	HSV - SV Birkwitz-Pratzschwitz	15:00 Uhr
04.05.	SpG Braunsdorf/ Kesselsdorf - HSV	15:00 Uhr
10.05.	HSV - SC Freital 4.	15:00 Uhr
17.05.	SV Blau-Gelb Stolpen – HSV	15:00 Uhr
24.05.	HSV - Hartmannsdorfer SV 2.	15:00 Uhr
01.06.	HSV - SpG Struppen /Bad Schandau	15:00 Uhr
21.06.	SV Königstein – HSV	15:00 Uhr

Alle Eltern, Freunde und Bekannte unserer Spieler und des Vereines, alle Interessierte am Fußball und alle Hohnsteiner sind herzlich eingeladen unsere Mannschaften bei den Spielen zu unterstützen und anzufeuern.
Wir freuen uns auf Euch.

Vorankündigungen

Das neue Jahr hat gerade erst bekommen und die Terminkalender füllen sich mit Terminen. Doch die wichtigsten, neben den vielen tollen Spielen der Fußballmannschaften, möchten wir euch jetzt schon mal mitgeben.

*Als erstes möchten wir bekanntgeben das am **14.03.2025** die **offizielle Mitgliederversammlung** des Hohnsteiner Sportverein stattfindet.*

*Der zweite Wichtige Termin für alle Hohnsteiner ist der **07.- 08.06.2025 (Pfingsten)**. Da findet **unser diesjähriges Sportfest mit Volkssportturnier am Samstag und Pfingstfeuer am Sonntag** statt. Außerdem wird es wieder viele Attraktionen für klein und groß geben.*

Also schnell die Termine einschreiben. Wir freuen uns auf alle Sportbegeisterten, die uns besuchen kommen.

Bericht des Sportvereins Ulbersdorf, Abteilung Kegeln

1. Halbserie der Saison 2024/25

OKV Liga Männer Staffel 1

SV Ulbersdorf - SV TuR Dresden
3344 Holz 2 Punkte - 3151 Holz 0 Punkte
Tagesbester M. Lux 594 Holz
SV Ulbersdorf - Liebstädter SV
3110 Holz 2 Punkte - 2961 Holz 0 Punkte
Mannschaftsbester H. Weber 580 Holz
SG Einheit Dresden-Mitte - SV Ulbersdorf
3132 Holz 2 Punkte - 2985 Holz 0 Punkte
Mannschaftsbester R. Lesche 519
SV Ulbersdorf – Dresdner SV 1910
3175 Holz 0 Punkte - 3245 Holz 2 Punkte
Mannschaftsbester M. Lux 582 Holz
SV Ulbersdorf – SV Motor Sörnewitz
3166 Holz 0 Punkte - 3209 Holz 2 Punkte
Mannschaftsbester M. Lux 558 Holz
TSG Bernsdorf – SV Ulbersdorf
3165 Holz 0 Punkte - 3256 Holz 2 Punkte
Tagesbester J. Herzog 617 Holz
Bahnrekord
SV Ulbersdorf – LTSV Blau-Weiß Gröditz
3253 Holz 1 Punkt - 3273 Holz 1 Punkte
Tagesbester J. Herzog 618 Holz
Bahnrekord

1.	Dresdner SV 1910	10:4 Punkte
2.	SG Einheit Dresden-Mitte	10:4
3.	SV Motor Sörnewitz	8:6
4.	Liebstädter SV	8:6
5.	SV Ulbersdorf	7:7
6.	TSV Blau-Weiß Göditz	5:9
7.	TSG Bernsdorf	4:10
8.	SV TuR Dresden	4:10

Kreisliga Senioren

SV Ulbersdorf – SV Medizin Gottleuba
1878 Holz 0 Punkte - 1927 Holz 2 Punkte
Mannschaftsbester B. May 511
KSV Freital 2. – SV Ulbersdorf
1795 Holz 0 Punkte - 1817 Holz 2 Punkte
Mannschaftsbester B. May 501
SV Bannewitz – SV Ulbersdorf
1424 Holz 2 Punkte - 1864 Holz 0 Punkte
Mannschaftsbester B. May 483
SV Ulbersdorf – SV Fortschritt Pirna
1882 Holz 0 Punkte - 1892 Holz 2 Punkte
Mannschaftsbester R. Vogel 501
SV Pesterwitz 2. - SV Ulbersdorf
1763 Holz 2 Punkte - 1683 Holz 0 Punkte
Mannschaftsbester M. Barthel 451
SG Stahl Schmiedeberg - SV Ulbersdorf
1897 Holz 0 Punkte - 1913 Holz 2 Punkte
Mannschaftsbester R. Vogel 484
SV Ulbersdorf – Dorfhainer SV
1856 Holz 2 Punkte – 1747 Holz 0 Punkte
Mannschaftsbester R. Vogel 488

1.	SV Medizin Gottleuba	12:2 Punkte
2.	SV Fortschritt Pirna	11:3
3.	SG Stahl Schmiedeberg	10:4
4.	SV Pesterwitz 2.	6:8
5.	SV Ulbersdorf	6:8
6.	KSV Freital 2.	4:10
7.	SV Bannewitz	4:10
8.	Dorfhainer SV	3:11

GUT HOLZ

Die zweite Halbserie verspricht noch viele spannende Wettkämpfe.

Allen Mitgliedern und Freunden unseres Sportvereins wünschen wir ein glückliches und gesundes neues Jahr.

SV Ulbersdorf

— Anzeige(n) —



OT Hohnstein

Einladung des Feuerwehrvereines Hohnstein

Weihnachtsbaumverbrennen

der Freiwilligen Feuerwehr Hohnstein

am 18.01.2025

ab 17.00 Uhr

auf dem Parkplatz Eiche

1 Baum = 1 Glühwein

Skatturnier in der Freiwilligen Feuerwehr Hohnstein

am 15.02.2025

um 14.00 Uhr

Einsatz: 7,00 €



Der HKC informiert

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner von Hohnstein, liebe Karnevalsfreunde!
Der Hohnsteiner Karnevalsclub e.V. wünscht euch ein gesundes und erfolgreiches neues Jahr!



**44. Saison
des Hohnsteiner
Karnevalsclubs**
AUF DER BURG HOHNSTEIN

**"PALMEN, RUM UND DIE SONNE LACHT - DER HKC LÄDT
ZUR KARIBISCHEN NACHT!"**

1. VERANSTALTUNG 22.02.2025	DJ STEVE / PARTYBAND MAGNET
2. VERANSTALTUNG 01.03.2025	DJ MERINGO / PARTYBAND MAGNET
3. VERANSTALTUNG 08.03.2025	DJ ROMANO / PARTYBAND MAGNET

EINLASS AB 18:00 UHR - EINMARSCH 19:11 UHR

KARTENBESTELLUNG UNTER 01748059708
EINTRITT: 15,00€ PRO PERSON

Übernachtung mit Frühstück auf der Burg Hohnstein zum Sonderpreis von 25€ p.P. (nur mit Eintrittskarte) unter 035975/81202 oder www.burg-hohnstein.info
Made with PosterMyWit.com

Der Eintritt zur Veranstaltung ist ab 16 Jahren gestattet. Der Ausschank von Spirituosen erfolgt jedoch ausschließlich an Personen ab 18 Jahren. Gäste unter 18 Jahren müssen die Veranstaltung um Mitternacht verlassen.

Die Vorbereitungen und wöchentlichen Proben laufen bereits auf Hochtouren und wir können es kaum erwarten, euch wieder mit viel Witz und Humor einige gesellige Stunden zu bereiten. Der Kartenverkauf hat bereits begonnen, und wie immer ist die Nachfrage groß. Wer sich also noch nicht entschieden hat, sollte das schnell tun, denn die **1. sowie die 3. Veranstaltung sind bereits ausverkauft.**

Weitere Termine:

Am 22. Februar 2025: Seniorenfasching

Die Einnahme von einem Mittagessen auf der Burg ist möglich
Einlass ab 11.45 Uhr – Beginn 13.00 Uhr

Am 8. März 2025: Kinderfasching

In der Turnhalle der Grundschule Hohnstein

Der HKC hat wieder kleine Auftritte vorbereitet und wird den Nachmittag mit Spiel & Spaß abrunden!

Wir freuen uns auf Euch und grüßen mit einem Hohnstein Helau!

Euer Hohnsteiner Karnevalsclub

Ferienkurs: Handpuppen gestalten, Puppenspiel und Theater – Ein kreatives Abenteuer für Schüler ab der 3. Klasse

Liebe Eltern, liebe junge Künstler,
habt ihr Lust, in den Winterferien in eine zauberhafte Welt einzutauchen, eigene Handpuppen zu basteln und ein eigenes Theaterstück zu entwickeln? Dann seid ihr bei unserem **Ferienkurs am 27. und 28. Februar** genau richtig!

Das erwartet euch:

- **Wann:** 27. und 28. Februar 2025, jeweils von 9:00 bis 15:00 Uhr
- **Wo:** Konrad-Hahnewald-Grundschule, Hohnstein
- **Highlight:** Mittagessen auf der Burg Hohnstein an beiden Tagen
- **Abschlussvorführung:** 28. Februar 2025, 15:00 Uhr im Max Jakob Theater – präsentiert eure Werke vor Familie und Freunden!

Wichtige Informationen:

- Der Kurs richtet sich an Kinder ab der 3. Klasse.
- Mindestteilnehmerzahl: 8 Kinder.
- **Teilnahmegebühr:** 70 Euro (inkl. Materialien, Verpflegung und Abschlussvorführung).

Meldet euch schnell an, um euch euren Platz zu sichern! Anmeldung und weitere Informationen unter:

Kasper@Schnitzbude.de

www.schnitzbude.de

Wir freuen uns auf kreative Tage mit euch und sind schon gespannt auf eure Puppen und euer Theaterstück!

Euer Team von Kaspers Schnitzbude und vom Max Jakob Theater

**Nachricht vom
Hohnsteiner Kasper:
Die Kurstermine 2025
sind da!**



Liebe Hohnsteinerinnen und Hohnsteiner, mit großer Freude präsentieren wir Ihnen die neuen Kurstermine für das Jahr 2025. In Kaspers Schnitzbude erwartet Sie auch dieses Jahr ein abwechslungsreiches Programm rund um die Kunst des Schnitzens und kreative Holzarbeiten. Unsere Kurse bieten spannende Möglichkeiten für Jung und Alt, Groß und Klein, Anfänger und Fortgeschrittene. Markieren Sie sich schon jetzt die Termine in Ihrem Kalender:

Januar

- 18.01.: Enkel*in-Großeltern-Kurs

Februar

- 07.02.: Schnitzkurs für märchenhafte Spazierstöcke – **Sonderkurs im Rahmen des 1. Hohnsteiner Märchenfestivals**
- 27.-28.02.: Ferienkurs für Schüler ab der 3. Klasse – **Baut euch eigene Handpuppen und entwickelt ein eigenes Theaterstück mit Abschlusssaufführung**

März

- 08.03.: Freier Schnitzkurs

April

- 22.04.: Holz-Kreativ-Kurs

Mai

- 02.-04.05.: Wochenendkurs
- 10.05.: Enkel*in-Großeltern-Kurs

Juli

- 05.07.: Freier Schnitzkurs
- 17.07.: Holz-Kreativ-Kurs
- 29.07.: Enkel*in-Großeltern-Kurs

August

- 06.08.: Holz-Kreativ-Kurs
- 22.-24.08.: Wochenendkurs

September

- 20.09.: Holz-Kreativ-Kurs

Oktober

- 08.10.: Enkel*in-Großeltern-Kurs
- 18.10.: Freier Schnitzkurs

November

- 07.-09.11.: Wochenendkurs

Dezember

- 13.12.: Enkel*in-Großeltern-Kurs

Besonders hervorzuheben ist unser Ferienkurs für Schüler Ende Februar, der junge Schnitzfans einlädt, in die Welt des Puppenspiels einzutauchen und gemeinsam ein eigenes Theaterstück auf die Bühne zu bringen.

Mehr Informationen zu den Kursen, Details zur Anmeldung und aktuelle Änderungen finden Sie jederzeit auf unserer Webseite unter: <https://schnitzbude.de/kurse/>

Wir freuen uns auf viele begeisterte Teilnehmer und wünschen schon jetzt viel Spaß beim Schnitzen!

Mit herzlichen Grüßen,

Ihr Team von Kaspers Schnitzbude

**Dankeschön an alle Helfer,
Sponsoren und Besucher des
Hohnsteiner Weihnachtsmarktes 2024**



Mit großer Freude blicken wir auf den Hohnsteiner Weihnachtsmarkt 2024 zurück, der am 1. Adventssonntag in unserer historischen Stadt und auf der Burg Hohnstein stattfand. Dank des Einsatzes und Engagements vieler Helfer, Sponsoren, Händler und Unterstützer wurde der Weihnachtsmarkt wieder einmal zu einem tollen Erlebnis für die zahlreichen Besucher.

Die liebevoll geschmückten Stände, das vielfältige Programm und die herzliche Atmosphäre zogen hunderte Gäste an und machten die Veranstaltung zu einem großen Erfolg. Besonders die positive Resonanz der Besucher und Händler zeigt, dass der Hohnsteiner Weihnachtsmarkt etwas Besonderes für unsere kleine Stadt ist.

**Ein herzliches Dankeschön
an alle Helfer und Unterstützer**

Ohne die unzähligen helfenden Hände wäre eine solche Veranstaltung nicht möglich gewesen. Unser Dank gilt allen, die mit ihrem Einsatz, ihrer Zeit und ihrer Kreativität dazu beigetragen haben, dass der Weihnachtsmarkt reibungslos verlief und ein buntes Programm anbieten konnte:

- Sten Boden, der mit großem Engagement die Stromversorgung organisierte und umsetzte.
- Die Mitarbeiter des Städtischen Bauhofs, die für Aufbau, Logistik und Ordnung sorgten.
- Steve Knopf, der mit seiner technischen Betreuung der Bühnen für einen reibungslosen Ablauf sorgte.
- Die evangelische Kirche, die mit dem Gottesdienst eine besinnliche Note zum Markt beisteuerte.
- Die Freiwillige Feuerwehr Hohnstein für die Absicherung des Lampenumzugs.
- Frau Molle, die den Weihnachtsmann darstellte und viele Kinderaugen zum Leuchten brachte.
- Frank Nowak aus Sebnitz für das tolle Video vom Weihnachtsmarkt.

- Die Handarbeitsgruppe Lohsdorf
- Der Spatzenchor der Grundschule Hohnstein
- Die Lohmener Puppenbühne
- Janeks Puppenkiste
- Familie Haasemann aus Graupa, die das Tiergehege mit Schafen betreute.

Vielfältige Unterstützung kam unter anderem von:

- Gesundheitshaus Hohnstein (Herr Reuter und Frau Trobisch)
- Heidi Puttrich und Simone Skornia
- Heike Krause und Petra Kirchner
- Familie Uwe Gerschel
- Familie Fischer
- Familie Wartenberg
- Familie Kehling
- Familie von Carlsburg

Ein Dank an unsere Händler und Sponsoren

Ein großes Dankeschön an alle Händler, die mit viel Liebe und Kreativität für eine bunte und lebhaft Atmosphäre sorgten, und an die Anwohner, die während des Marktes Einschränkungen geduldig hingenommen haben.

Besonders möchten wir den folgenden Sponsoren danken, die das Kulturprogramm des Weihnachtsmarktes mit ihren finanziellen Beiträgen unterstützt haben:

- Dachdeckermeister Frank Henke Rathmannsdorf
- Dachsteiger Tobias Passek GmbH
- Autohaus Rußig Neustadt
- Physiotherapie Jörg Hasler

Die Spender der Weihnachtstombola

Dank der Tombola konnte auch in diesem Jahr wieder ein vielfältiges Kulturprogramm finanziert werden. Ein herzlicher Dank geht an alle Spender, die dies ermöglicht haben:

Unternehmen, Institutionen und Vereine:

Dürrröhrsdorfer Fleisch- und Wurstwaren GmbH, Mariba Freizeitwelt Neustadt GmbH, TILLIG Modellbahnen GmbH Sebnitz, Bergsport Arnold, Touristinfo Stadt Wehlen/Lohmen, Peter Brunnert – Autor, Tagesmutti Kathrin Leichsenring, Ehrenberger Landservice GmbH, Besucherbergwerk „Marie Louise Stolln“, „Zum Erbgericht“ Ulbersdorf, Eisenbahnwelten Rathen, Kanu Aktiv Tours GmbH Königstein, Brand-Baude Hohnstein, Pension Kunert Rathewalde, Reiseverkehr Puttrich GmbH, Traditionsverein Hohnsteiner Kasper e.V., Rolf Böhm Bad Schandau, Landkartenvertrieb Claudia Sturm aus Pirna, Neustadthalle-Veranstaltungen GmbH, Pfefferkuchenmuseum Pulsnitz, Barockgarten Großsedlitz, Privatbrauerei Schmees-Besgen GmbH & Co.KG, Tourismusverband Sächsische Schweiz e.V., Weber-Motorgereäte Rathewalde, Pension & Gasthaus Polenzthal, Waitzdorfer Schänke, Landgasthaus zum Schwarzbachtal Lohsdorf, Patrick von Bardeleben – Yoga & Tanz, Hohnsteiner Karnevalsclub e.V., Druckerei Julius Mißbach, Bäckerei Willkommen Stürza, Bäckerei Pönitz Ehrenberg, Heinke-Keramik, Schwarzbachbahn e.V., Feuerwehr Cunnersdorf, Imkerei Häntzschel Dobra, Kfz-Meisterbetrieb Christian Forker Ehrenberg, Hohnsteiner SV e.V., Imker Jürgen Koßlitz, Festung Königstein, Holunder Hohnstein, Landwirtschaftliche Erzeuger- und Absatzgenossenschaft Ehrenberg e.G., Meschkes Gasthaus, Berghotel Bastei, Adamverlag Dresden, Agrargenossenschaft Polenzthal e.G. Heeselicht, Gnauck's Backhaus Sebnitz, Allianz Versicherung Zinke, Regionalverkehr Sächsische Schweiz-Osterzgebirge GmbH, Kurparkstübl Bad Schandau, Fleischerei Berge Langburkersdorf, Gaststätte Lichtenhainer Wasserfall, Biohof Steinert Cunnersdorf, Tankstelle Findeisen Rathewalde, Gärtnerei Gruschwitz, Rewe Neustadt, Neustädter Büchereinsel, EDEKA Großhandel, Comödie Dresden, Detecto Neustadt, Verlag Dr. Andreas Barthel, Bauen und Leben Rathmannsdorf, ASB Hohnstein, KWE-Königstein GmbH, Treppenbau Szlosarek GbR Krumhermsdorf, Apotheke Lohmen, Fleischerei Käppler Lohmen, Bäckerei Walter Lohmen, Gaststätte Amtsbaderei Stolpen, Radeberger Exportbierbrauerei, Miniaturpark „Die kleine Sächsische Schweiz“

Dorf Wehlen, Marcel Urwank Raumdesign, Hotel „Zur Aussicht“, Heymann und Rietz GmbH Rückersdorf, Nationalparkzentrum Bad Schandau, Autohaus Angermann Neustadt, Grenzland Lichtspiele Neustadt, Mandala Boulderhalle GmbH, Anett's Wollladen Ehrenberg, Pirn'scher Hof Pirna, Stadtrundfahrten Dresden, JOE's Bowling Pirna, Getränkehandel Jäckel, Op-pacher Mineralquellen GmbH & Co.KG, Gustav Müller GmbH, Oskarshausen GmbH, georelief Vertriebs GbR Dresden, Platzhirsch Pirna, Ostsächsische Sparkasse Dresden, dieSTEG Stadtentwicklung GmbH Dresden, Adler Apotheke Bad Schandau – und viele private Haushalte!

Besonderer Dank an unsere Organisatoren

Ein besonderer Dank geht an die **Mitarbeiter der Tourismusförderungsgesellschaft**, insbesondere Sybille und Anne Kadalla sowie Sophia Schumann, für die perfekte Planung und Umsetzung unseres Weihnachtsmarktes. Auch den **Mitarbeitern der Burg Hohnstein Betriebs gGmbH** gebührt unser Dank für ihre tatkräftige Unterstützung und die liebevolle Gestaltung der Burgweihnacht. Ihr Einsatz hat maßgeblich zum Erfolg des Weihnachtsmarktes beigetragen.

Wir danken allen Beteiligten von Herzen und freuen uns auf ein Wiedersehen beim Hohnsteiner Weihnachtsmarkt 2025!



OT Rathewalde/
Hohburkersdorf/Zeschig

Zur öffentlichen Verkehrsschau in Rathewalde am 16.12.2024

Am Montag, dem 16.12.2024 trafen sich die Einwohner, der Bürgermeister und die zuständige Sachbearbeiterin im Rathaus, Frau Wilk, mit Herrn Suchant vom Polizeirevier Sebnitz, um über die schon lange angesprochenen Probleme mit der Verkehrsbeschilderung in Rathewalde zu sprechen. Am Parkplatz Lindengarten wurden die Themen größtenteils alle besprochen. Zuvor gab es Zuarbeiten von Holger Queißner und Gunter Förster. Anbei finden Sie eine kurze Zusammenfassung der Ergebnisse, die Herr Queißner aufgeschrieben hat.



Themenstellung: Gleichrangige Kreuzungen in Rathewalde sind (teilweise) schwer erkennbar - es kommt zu Unsicherheiten.

Vorschlag 1: Warnschilder „Achtung gleichrangige Kreuzung“ aufstellen

Vorschlag 2: 30er-Zone weg - dafür (die alte Lösung) Vorfahrtsstraße mit Geschwindigkeitsbegrenzung an jeder Kreuzung
Hr. Suchant: Grundsätzlich sollen die Verkehrsteilnehmer mehr Verantwortung übernehmen. In 30er-Zone ist stets mit gleichrangigen Kreuzungen zu rechnen.

Gleichrangig ist eine Zufahrt, wenn das baulich zu erkennen ist, d.h. zum Beispiel dass der Bordstein im Bogen in die Straße reicht, wenn die kleinere Straße an einem Schild mit Straßennamen zu erkennen ist (nicht zwingend) oder die Zufahrt zu mehr als nur einem Grundstück führt.

Wenn nicht eindeutig erkennbar ist, ob es sich um eine gleichrangige Straße oder eine Ausfahrt handelt, ist besondere Achtung geboten. Und zwar von beiden Seiten - sowohl auf der vermeintlich durchgehenden Straße als auch der kleineren Zufahrt - §1 StVO gilt stets - im Zweifel muss man mit dem Pkw warten. Zusammenfassung: In einem Tempo-30-Gebiet werden gleichrangige Kreuzungen nicht extra ausgeschildert. Die Verantwortung liegt bei den Verkehrsteilnehmern selbst.

Antwort zum Vorschlag 1: Das Warnschild „Achtung, gleichrangige Kreuzung“ wird nur an besonderen Gefahrenpunkten (mit Unfallaufkommen) aufgestellt.

Tempo 30 in der Ortschaft ist von Ausnahmen abgesehen, grundsätzlich nur über eine Tempo-30-Zone möglich. Geschwindigkeitsbegrenzungen auf einzelnen Straßen (z.B. 30km/h) werden nur selten genehmigt. Ohne Tempo-30-Zone würde im Ort Rathewalde wieder Tempo-50 gelten.

Hinweis von Hr. Suchant: Es ist möglich, durch auf die Fahrbahn aufgebrachte Zeichen auf Tempo-30 hinzuweisen.

Fazit der Stadtverwaltung aus dem Gespräch:

In der Runde wurde festgestellt, dass es vorwiegend Einheimische sind, die zu schnell fahren. Gäste und Fremde sind überwiegend vorsichtiger beim Fahren im Ort. Weiterhin muss das 30-Zone-Schild am Ortseingang größer sein. Dies wird die Stadtverwaltung sofort veranlassen. Auch das Parken im Ort am Straßenrand dient der Verkehrsberuhigung. Das sollte beachtet werden. Die StVO gilt in ganz Deutschland und es können für den Ort Rathewalde keine anderen Regeln gemacht werden.

Thema Poller:

Auf ausgewiesenen Verkehrswegen (auch auf Radwegen) dürfen nur dafür zugelassene Barrieren angebracht werden. Brunnenringe zählen nicht dazu.

Möglich sind Poller in zugelassener Ausführung oder ggf. versetzte „Halb-Geländer“, die mit Fahrrädern umfahren werden können. Die Kommune kann diese Möglichkeiten in Betracht ziehen. Leider sind damit die favorisierten Brunnenringe nicht machbar, um den Fahrverkehr auf dem Schulweg, dem Querweg und dem Viebigweg zu verhindern.

Die Stadtverwaltung wird das Ergebnis dieser Verkehrsschau mit dem Ortschaftsrat nochmal auswerten und entsprechende Festlegungen treffen.

Vielen Dank an Herrn Queißner für das Protokoll.

Stadtverwaltung Hohnstein

Information aus der Partnergemeinde Miltach

Der Altbürgermeister Gottfried Heigl informierte uns, dass am 3. September 2024 der Gründungsvater der Partnerschaft mit Rathewalde, Hannes Beier, im Alter von 79 Jahren verstorben ist. Der Ort Miltach hat dem Unternehmer viel zu verdanken. Wir erinnern uns gerne an ihn und übermitteln seiner Familie unser herzliches Beileid.

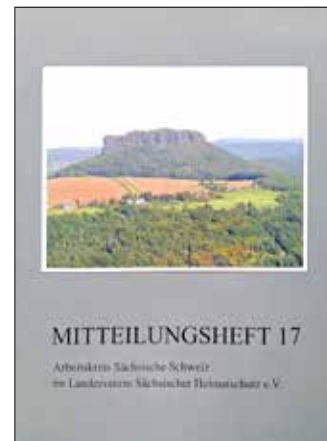
Stadtverwaltung

Literaturhinweis vom „Arbeitskreis Sächsische Schweiz“

1993 entschloss man sich, den bis 1991 aktiv gewesenen „Arbeitskreis zur Erforschung der Sächsischen Schweiz in der Geografischen Gesellschaft der DDR“, gegründet 1957 als Regionalgruppe im „Landesverein Sächsischer Heimatschutz e.V.“, wieder aufleben zu lassen. Damit wird sein Wirken zur Erforschung, zum Kennenlernen und zum Bekanntmachen der Sächsischen Schweiz weiter fortgesetzt.

Bis 1991 wurden sieben Berichtsbände mit Forschungsergebnissen zu volkskundlichen und heimatgeschichtlichen Themen herausgegeben, die noch heute gefragt und wertvoll sind. Seit nunmehr 20 Jahren wird von den aktivsten Mitgliedern des Vereins auch diese Tradition mit der Herausgabe von Mitteilungsheften fortgesetzt. Damit werden Heimatfreunden auch schwer zugängliche Werke zur Regionalgeschichte bekannt gemacht. Das reicht von der Übertragung der für Laien nicht lesbaren Inhalte der fast 500 Jahre alten Amtserbbücher über Flurnamenforschung, Berichte über mittelalterliche Grenzen und Wege bis hin zu aktuellen Themen oder neuen Forschungsergebnissen.

Mittlerweile sind alle bisherigen Ausgaben von 2005 bis 2018 vergriffen. Seitdem ist eine ungewöhnlich lange Zeit vergangen, die Ursachen sind vielfältig. Im November letzten Jahres wurde das Mitteilungsheft 17 herausgegeben. Es enthält gerade für unser Gemeindegebiet interessanten Informationen. Um nur einige zu nennen: Zur Ablösung der bäuerlichen Feudallasten; Die Jungviehweidegenossenschaft Ehrenberg; Die Jagdunruhen in den Ämtern Pirna und Hohnstein mit Lohmen und der sächsische Bauernaufstand von 1790; Der Hohburkersdorfer Rundblick; Bäume sind nicht bloß Holz von Dietrich Graf. Von diesem Heft können noch ein paar Exemplare zum Preis von 10 € erworben werden. Anzufragen bei Gunter Förster, Rathewalde (035975/80740 oder foerster-gunter@t-online.de)



Ehrenberger Weihnachtsbaumschmücken 2024

Am 30.11.2024 fand traditionell, vor dem 1. Advent, unser Weihnachtsbaumschmücken statt.

Aus dem Garten der Familie Stephan Drexler aus Hohnstein kam in diesem Jahr eine wunderschöne Nordmantanne. Diese wurde von der Familie gesponsert.



Mit Unterstützung der Firma Karsten Hänsel wurde der Baum gefällt, zur Festwiese transportiert und aufgestellt. Im Anschluss wurde gemeinsam mit der Firma Hering noch die Beleuchtung installiert. Am Samstag nach dem Mittag baute die Ehrenberger Feuerwehr ein Zelt, Tische, Bänke, Grill und Getränkewärmer und die Dorfgemeinschaft den Waffelstand auf. Für eine fachgerechte Stromversorgung sorgte Herr Falk Fritzsche. Inzwischen liefen in der Huschelhütte die Vor-

bereitungen für das Kinderbasteln durch Frau Kirsch mit ihrem Sohn auf Hochtouren.

Pünktlich 15:00 Uhr begann unser Spektakel mit dem Schmücken des Baumes. Gut gelaunt sangen wir dann gemeinsam weihnachtliche Lieder. Auch die kleinen Textpatzer waren ein Gaudi. Gleich im Anschluss besuchte uns der Weihnachtsmann. Er hatte für die Kinder kleine Geschenke und für die Erwachsenen eine kleine Geschichte mitgebracht. Einfach herr-

lich! Umgeben von wärmenden Feuertonnen, leckerem Essen und Trinken und vielen schönen Gesprächen kam immer mehr vorweihnachtliche Stimmung auf.



Vielen Dank an alle Organisatoren, Mitstreitern, Sponsoren und Gästen für diesen schönen Nachmittag.

Dirk Schaffrath
Ortsvorsteher



Abschied von der Huschelhütte: Ein herzliches Dankeschön an unser Team und unsere Gäste

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Stadt Hohnstein, liebe Gäste, nach intensiven Überlegungen und einer gründlichen Abwägung der Möglichkeiten müssen wir Ihnen mitteilen, dass der Betrieb der Huschelhütte zum 31. Dezember 2024 eingestellt wurde. Dieser Schritt ist uns nicht leichtgefallen, doch war er letztlich unausweichlich, um die wirtschaftliche Stabilität der Tourismusfördergesellschaft der Stadt Hohnstein zu sichern. Trotz des außerordentlichen Engagements unserer vier Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in den letzten 2,5 Jahren mit großem Einsatz und persönlicher Hingabe alles gegeben haben, war es uns leider nicht möglich, die Huschelhütte wirtschaftlich tragfähig zu betreiben. Ihnen gebührt unser herzlichster Dank. Ihr Einsatz und ihre Leidenschaft haben das Herzstück der Huschelhütte gebildet, und ihr Engagement hat immer wieder für begeisterte Rückmeldungen und zufriedene Gäste gesorgt. Auch unseren Gästen aus Nah und Fern möchten wir danken. Ihre durchweg positiven Bewertungen und Ihr Zuspruch haben uns gezeigt, wie sehr die Huschelhütte geschätzt wurde. Sie war ein Ort der Begegnung, der herzhaften Küche und des Verweilens.

Leider hat sich trotz aller Bemühungen gezeigt, dass die Nachfrage insbesondere in der Nebensaison nicht ausreichte, um die Huschelhütte wirtschaftlich zu führen. Auch der Versuch, das Außer-Haus-Geschäft in dieser Saison weiter auszubauen, wurde bedauerlicherweise nicht in dem erhofften Maß angenommen.

Die Entscheidung zur Schließung war letztlich alternativlos, auch wenn sie uns und unserem Team sehr schwerfällt. Wir möchten betonen, dass die Schließung keinesfalls die Leistung oder den Wert der Huschelhütte und ihres Teams schmälert. Vielmehr war es eine notwendige Konsequenz, um den Fokus auf die wirtschaftliche Konsolidierung und die Förderung anderer, tragfähiger Bereiche der Tourismusfördergesellschaft zu richten.

Abschließend bleibt uns nur, noch einmal „Danke“ zu sagen: an unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Gäste der Huschelhütte und alle, die uns in den vergangenen Jahren unterstützt haben.

Die Huschelhütte wird uns allen in guter Erinnerung bleiben – als ein Ort, an dem Gastfreundschaft gelebt wurde.

Mit herzlichen Grüßen,

Daniel Hujer
Geschäftsführer Tourismusfördergesellschaft
der Stadt Hohnstein GmbH



OT Cunnersdorf

Neujahrsgrüße vom Ortsvorsteher

Gesundes neues Jahr!

Liebe Cunnersdorfer, ich wünsche euch ein schönes neues Jahr, vor allem Gesundheit und dass die gesetzten Ziele in Erfüllung gehen. Das alte Jahr ist vorbei und im Rückblick denke ich an tolle Veranstaltungen. Begonnen mit dem Weihnachtsbaumverbrennen im Januar, das Maibaumsetzen, über die Sonnenwende bis hin zur Kirmes im Oktober. Auch die Dorf-Weihnacht war letztes Jahr auf dem Meschke-Hof eine neue und gelungene Veranstaltung.



Wann erscheint die nächste
Ausgabe? Scan mich!
Ihr Mitteilungsblatt Hohnstein

Aber wir haben nicht nur gefeiert, sondern auch uns für unseren Ort engagiert. So führten wir zusammen im April einen Frühjahrsputz durch. Dabei wurden wieder die Flächen im Ort, wie Spielplatz und Denkmal, aus dem Winterschlaf geholt. Außerdem konnte im Jahr 2024 an der Schulwiese ein neuer Zaun angebracht und die Vorbereitungen für ein Tor zur Mühlstraße getroffen werden. Des Weiteren gab es auch letztes Jahr einige Dorfbewohner, die zur Verschönerung unseres Ortes beigetragen haben. Egal ob es um das Bepflanzen von Blumenkästen oder die Pflege von bestimmten Grünflächen oder Bushäusern geht.

Vielen Dank an alle die mit Ihrem Engagement, Zeit und Kraft zum Dorfleben beigetragen haben.

Nun zum neuen Jahr, das auf jeden Fall einige Aufgaben für uns alle bereithält. Wir starten als Erstes mit dem Weihnachtsbaumverbrennen am 01.02.2025.

Die anderen Veranstaltungen 2025 in Cunnersdorf sind wie folgt geplant:

Maibaumsetzen am 30.04.2025

Sonnenwende am 21.06.2025

Kirmes am 04.10.2025

Ich und der Ortschaftsrat freuen uns auf angenehme Gespräche, viele tolle Momente mit allen Einwohnern von Cunnersdorf und wir stehen euch auch 2025 für Fragen immer zur Verfügung.

Andre Rothe und euer Ortschaftsrat

Feuerwehrverein Cunnersdorf

Weihnachtsbaum- verbrennen



01.02.2025

Ab 17:30 Uhr

Am Gerätehaus !!

Getränke und Speisen
stehen natürlich bereit!

Pro
mitgebrachten
Baum
gibt's nen
Glühwein frei!

Alle alten Tannen sind willkommen!



OT Lohsdorf

Neujahrsgrüße

Liebe Bürgerinnen und Bürger von Lohsdorf,



zum Beginn des neuen Jahres möchte ich Ihnen allen ein frohes und gesundes neues Jahr wünschen. Möge 2025 uns allen Gesundheit, Freude und viele schöne Momente bringen.

Ich lade Sie herzlich ein, an den Veranstaltungen teilzunehmen, die wir für 2025 geplant haben. Ihre Teilnahme und Ihr Engagement machen unser Dorfleben so besonders und lebendig.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien ein glückliches und erfolgreiches Jahr 2025.

Herzliche Grüße,

Enrico Leuner

Ortsvorsteher von Lohsdorf

Anzeige(n)



Layout

**Wiedererkennung
Ihrer Marke.**

LINUS WITTICH
Medien KG

